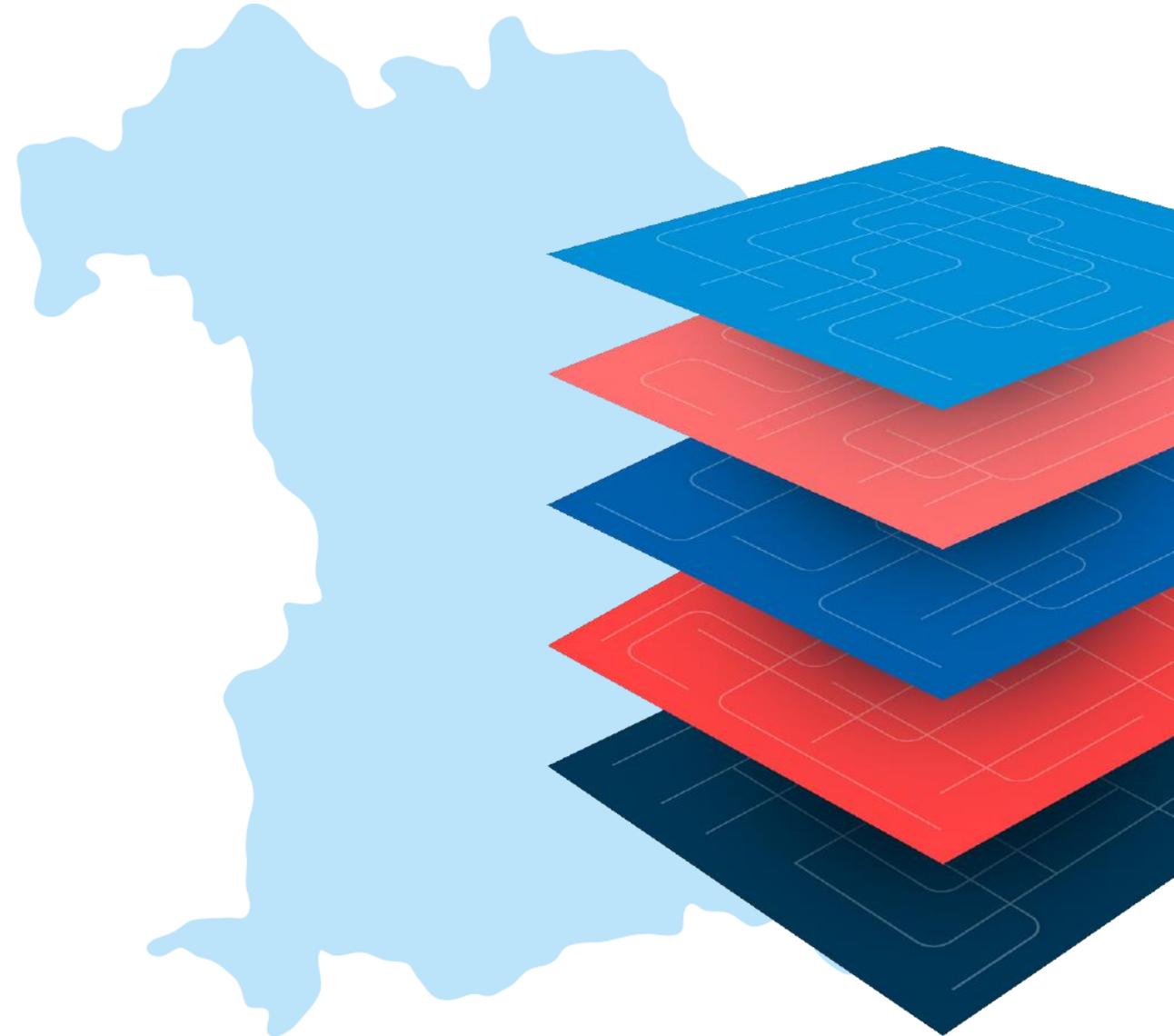




DIPLANUNG

BAYERN PLANT DIGITAL –
EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!





Rechtliche Einführung XPlanung & DiPlanung

Daniel Förg, LL.M. IP (GWU)

Oberregierungsrat
Referat Bauplanungsrecht

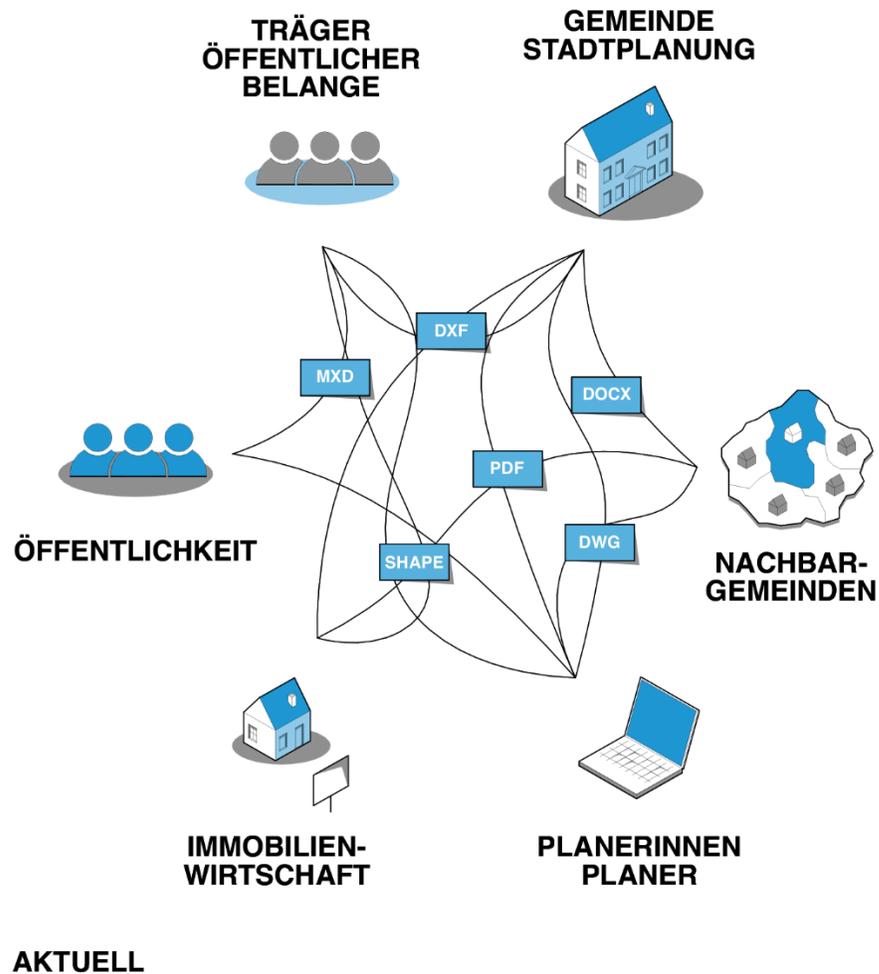


Was ist XPlanung?

- XPlanung ist ein **Datenstandard**, der als eine einheitliche Sprache die Inhalte von räumlichen Planwerken der Verwaltung abbildet.
- XPlanung ist keine Softwareanwendung.
- XPlanung ersetzt oder ändert keine gesetzlichen Vorschriften wie z. B. das Baugesetzbuch oder die Planzeichenverordnung.
- XPlanung ersetzt kein rechtsverbindliches Plandokument.



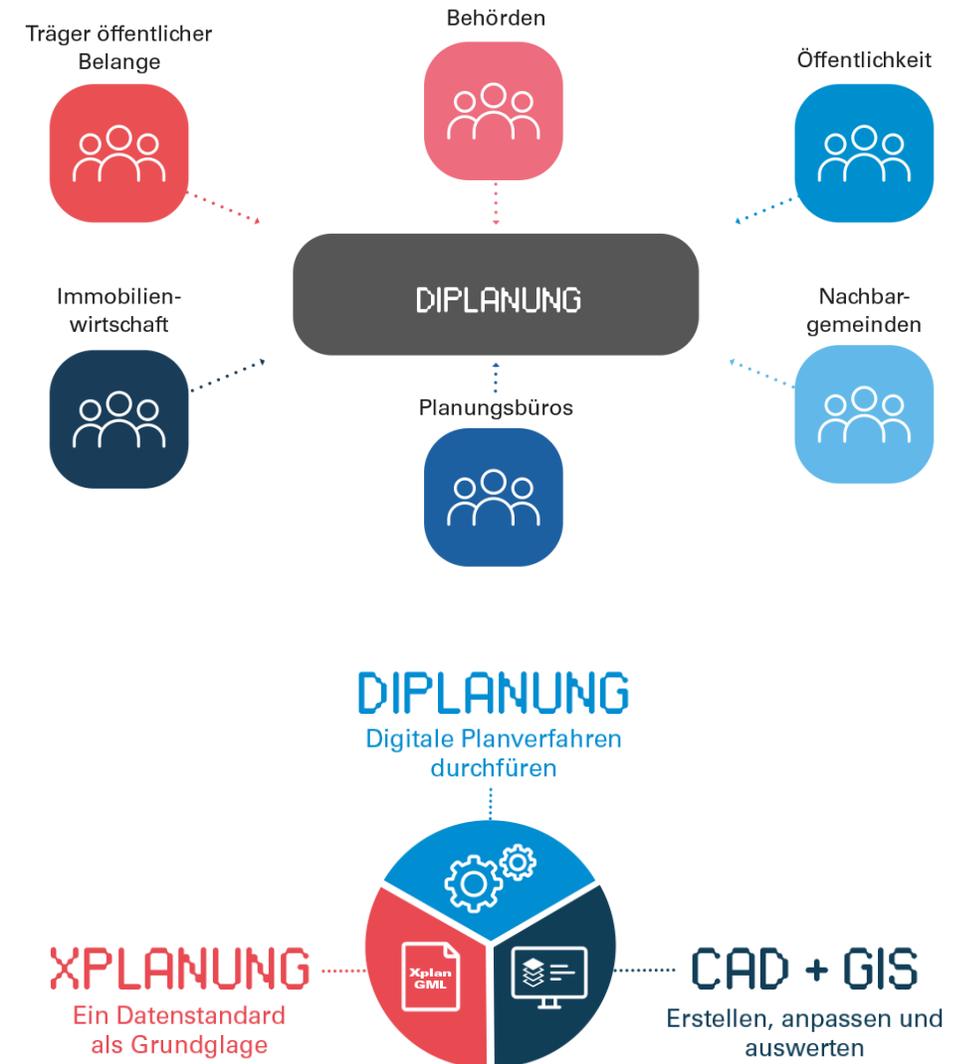
Warum XPlanung?





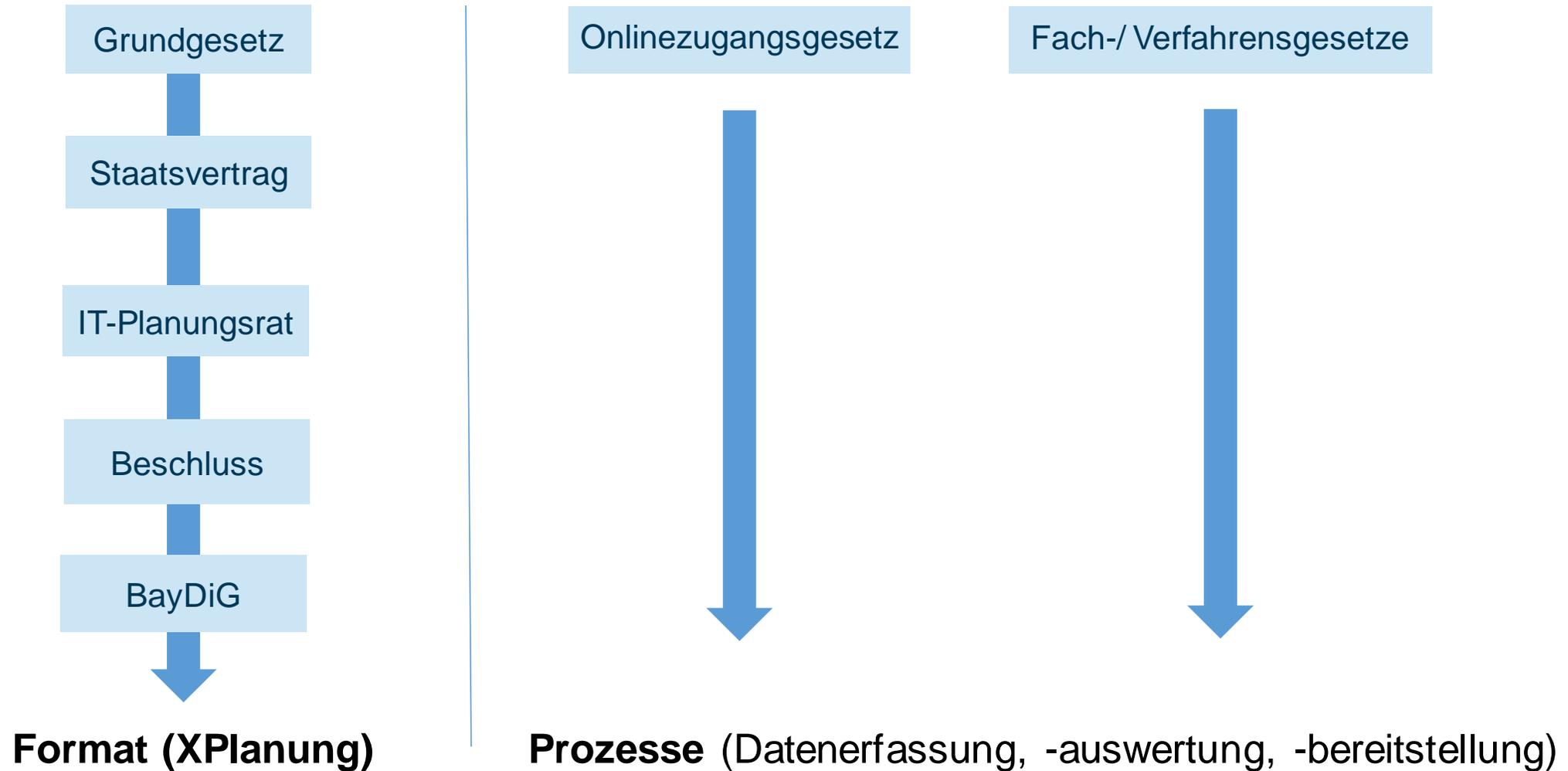
Was ist DiPlanung?

- DiPlanung ist eine digitale Plattform, auf der Planungen abgebildet und Planungsverfahren sowie Beteiligungen durchgeführt werden können.
- Durch die Nutzung des einheitlichen Datenstandards XPlanung werden Informationen zwischen allen beteiligten Akteuren verlustfrei ausgetauscht.
- Mit DiPlanung können Planungsprozesse transparent bis ins Detail dargestellt werden.
- Kommunale und staatliche Planungen werden so effizient, schnell und nachhaltig.



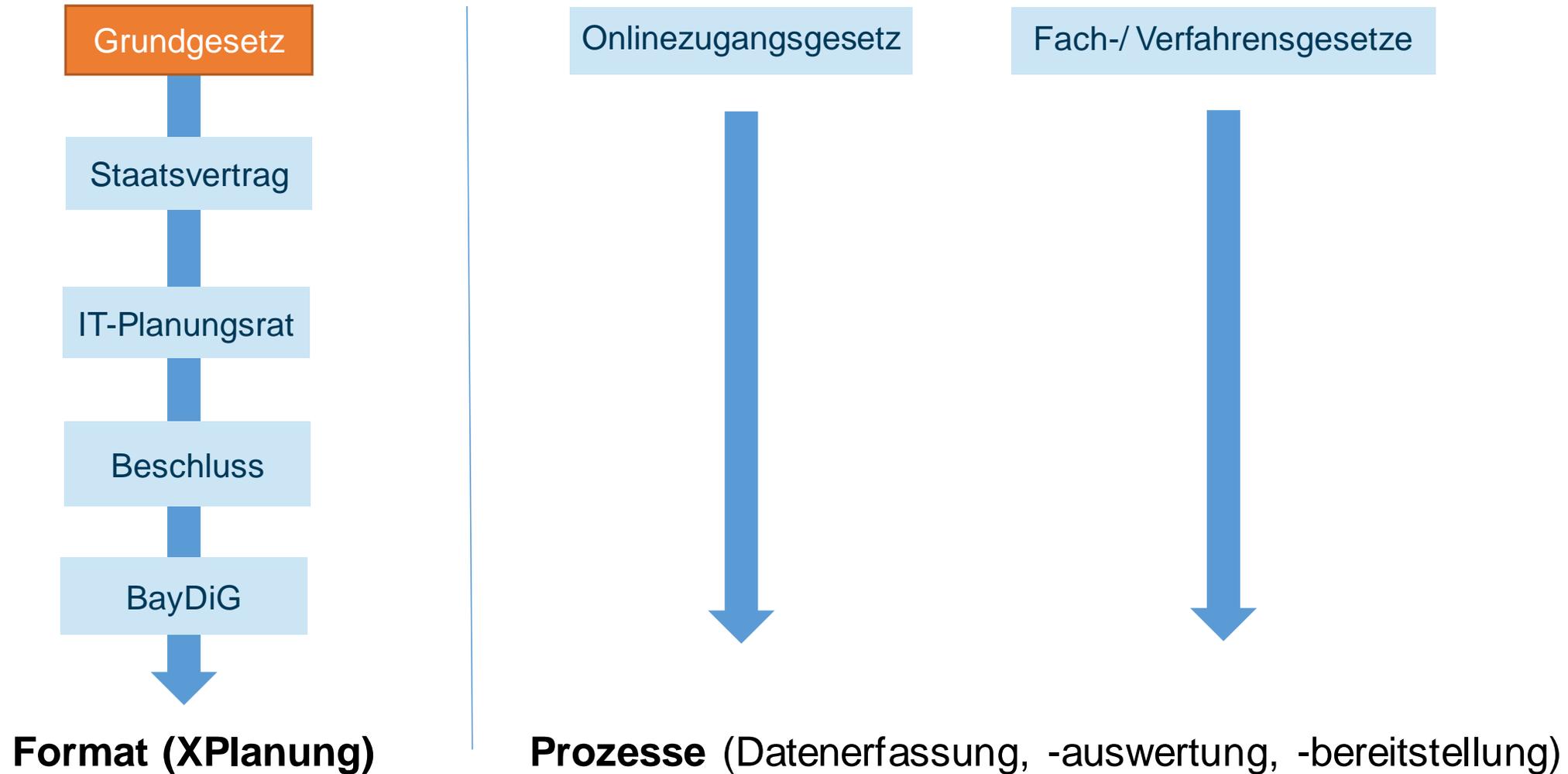


Rechtsgrundlagen





Rechtsgrundlagen



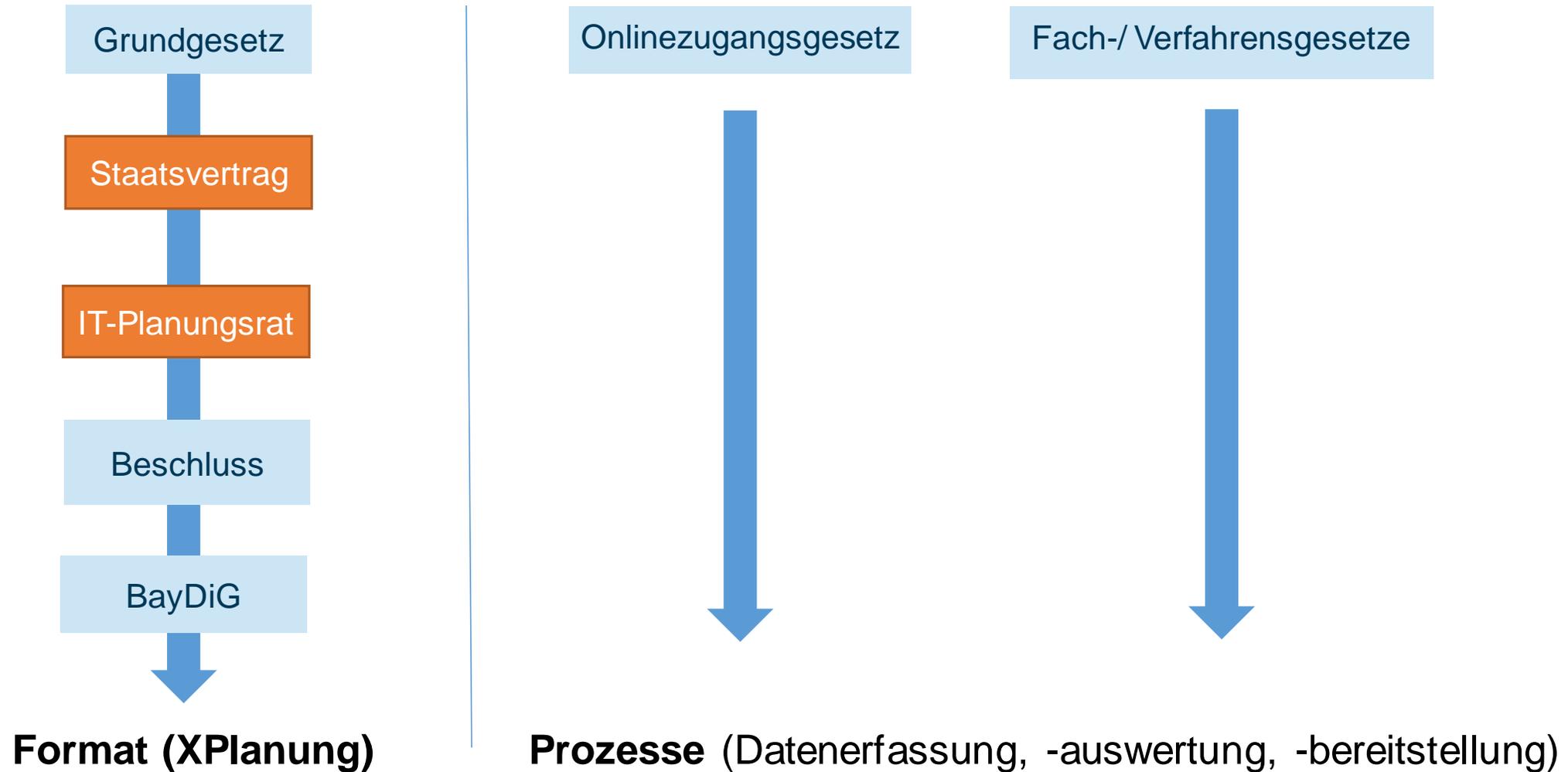


Verfassungsrecht

- **Art. 91c GG** als Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der IT.
 - Abs. 2: Bund und Länder können auf Grund von **Vereinbarungen** die für die Kommunikation zwischen ihren informationstechnischen Systemen notwendigen **Standards** und Sicherheitsanforderungen festlegen. [**→ IT-Staatsvertrag**]
 - Abs. 5: Der übergreifende informationstechnische Zugang zu den Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern wird durch **Bundesgesetz** mit Zustimmung des Bundesrates geregelt. [**→ Onlinezugangsgesetz des Bundes**]



Rechtsgrundlagen

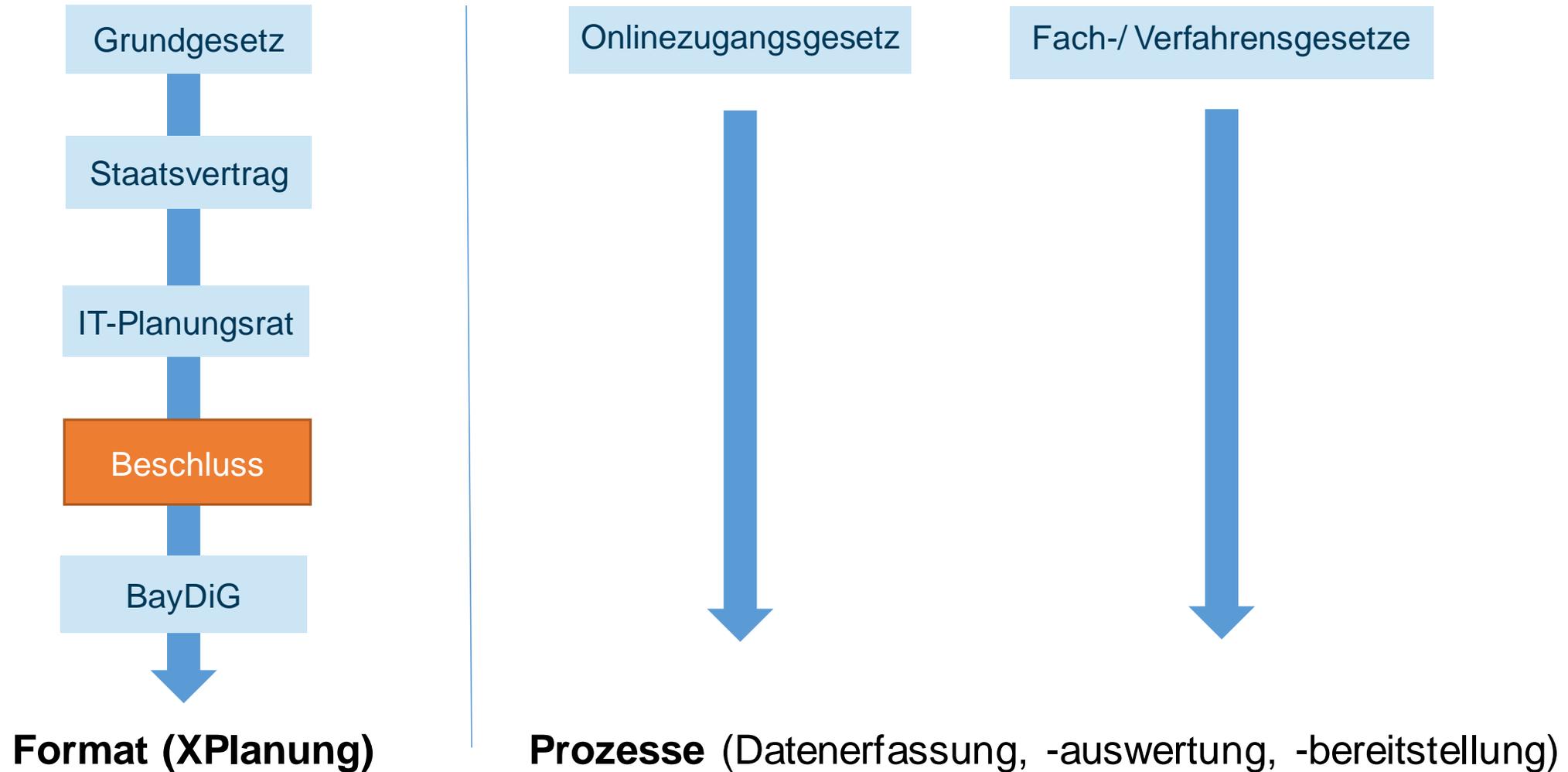


IT-Staatsvertrag & IT-Planungsrat

- Der von Bund und Ländern geschlossene **IT-Staatsvertrag** bildet die **rechtliche Grundlage für die Arbeit des IT-Planungsrats**.
- Als zentrales **politisches Steuerungsgremium** zwischen Bund und Ländern fördert und entwickelt der IT-Planungsrat gemeinsame nutzungsorientierte IT-Lösungen für eine effiziente und sichere digitale Verwaltung in Deutschland.
- Durch seine **Beschlüsse** erhalten Bund, Länder und Kommunen außerdem eine verbindliche, rechtsichere Grundlage für die erfolgreiche Digitalisierung.



Rechtsgrundlagen

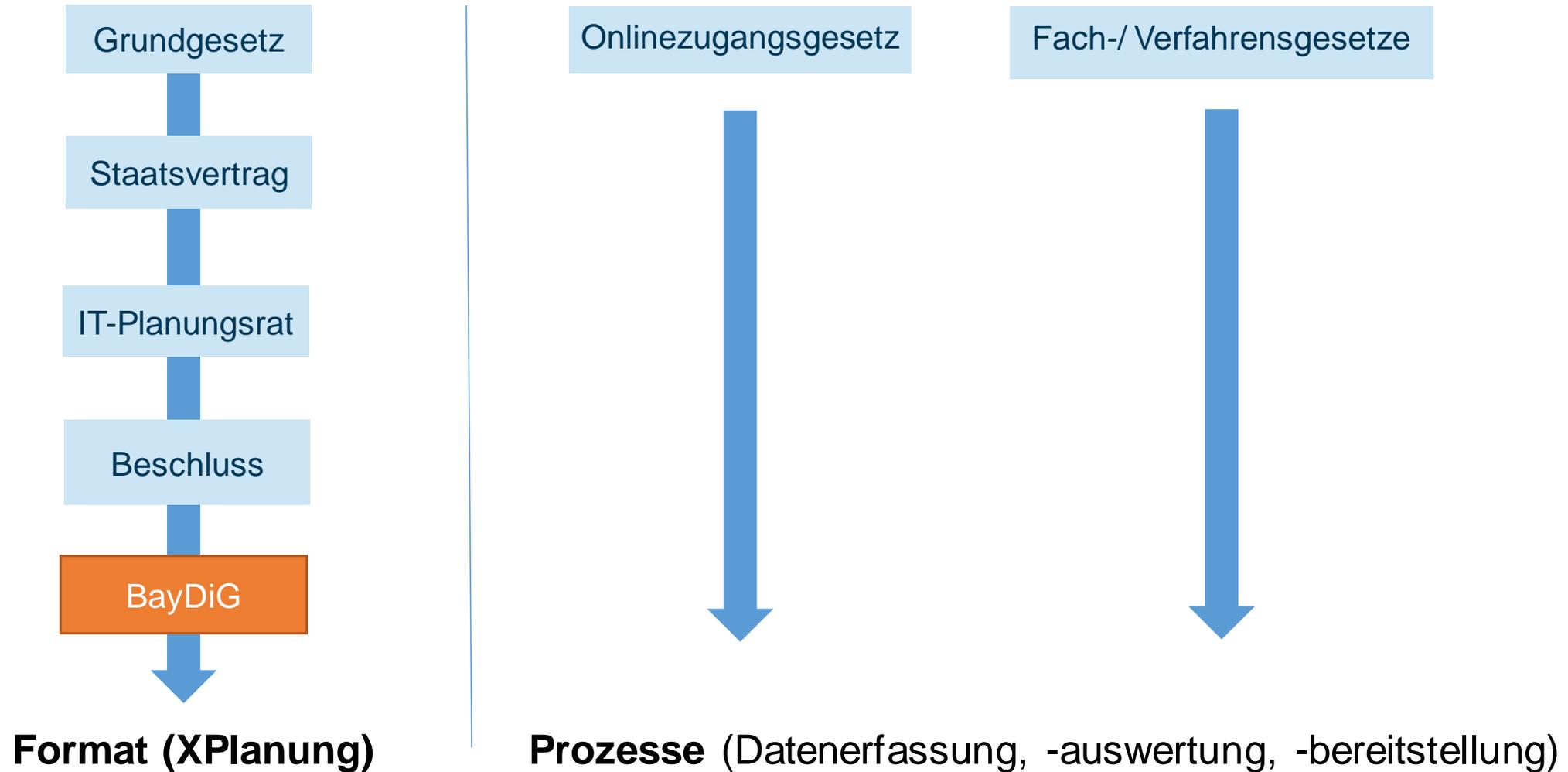


Beschluss 2017/37 des IT-Planungsrats

- Der IT-Planungsrat nimmt das vorgelegte Finanzierungskonzept für den Betrieb der Standards XBau und XPlanung vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bauministerkonferenz zur Kenntnis.
- Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) **beschließt der IT-Planungsrat die verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“.**



Rechtsgrundlagen

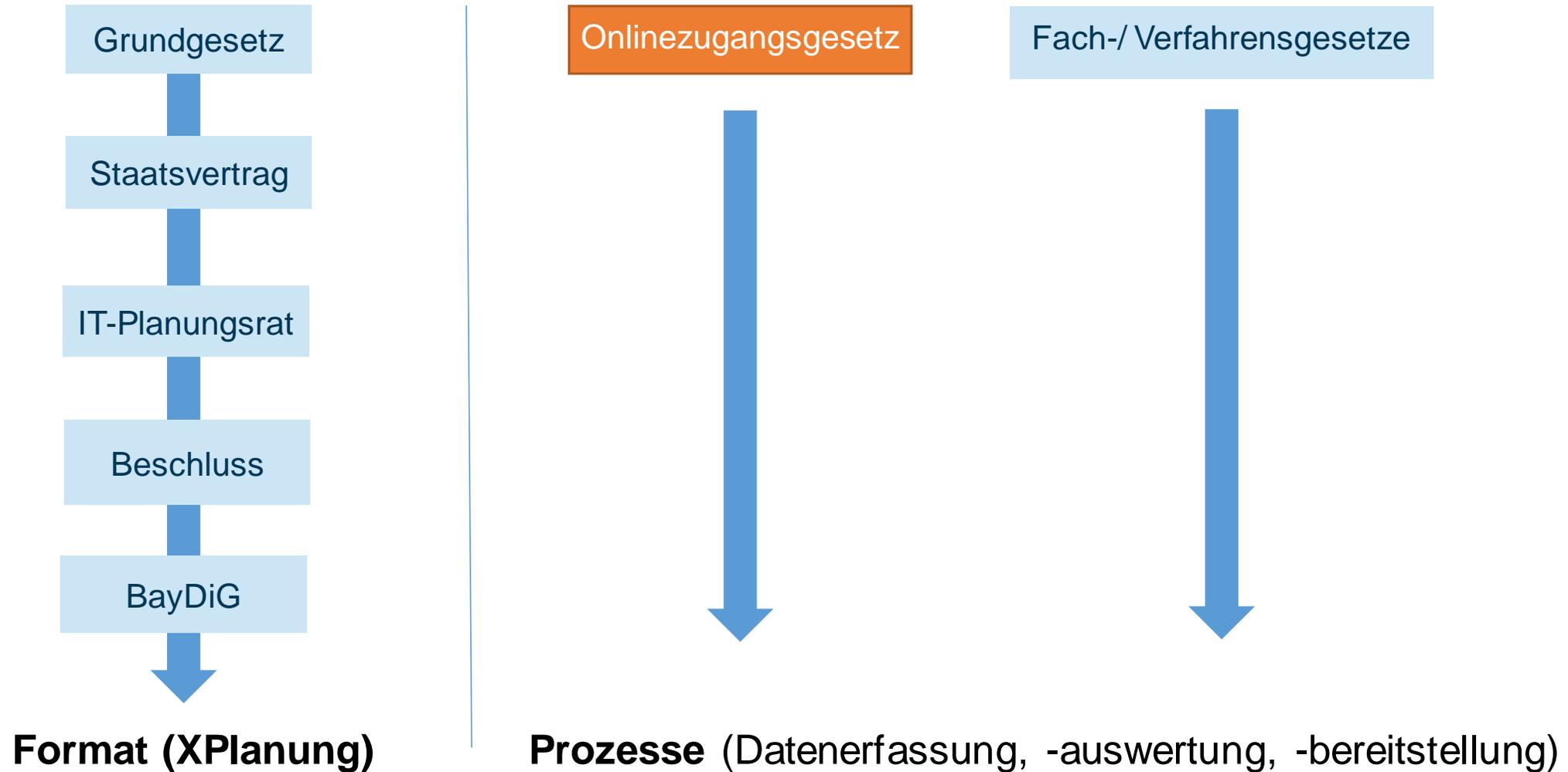


Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG)

- Art. 51 Abs. 2 BayDiG: Vom IT-Planungsrat beschlossene IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandards gelten für den Freistaat Bayern, die Gemeindeverbände und Gemeinden und die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.



Rechtsgrundlagen





Onlinezugangsgesetz (OZG)

- „OZG 2.0“ seit 23.07.2024 in Kraft
- § 1a OZG: Verpflichtung, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten
- Relevante Verwaltungsleistungen: „Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung“ und „Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet“

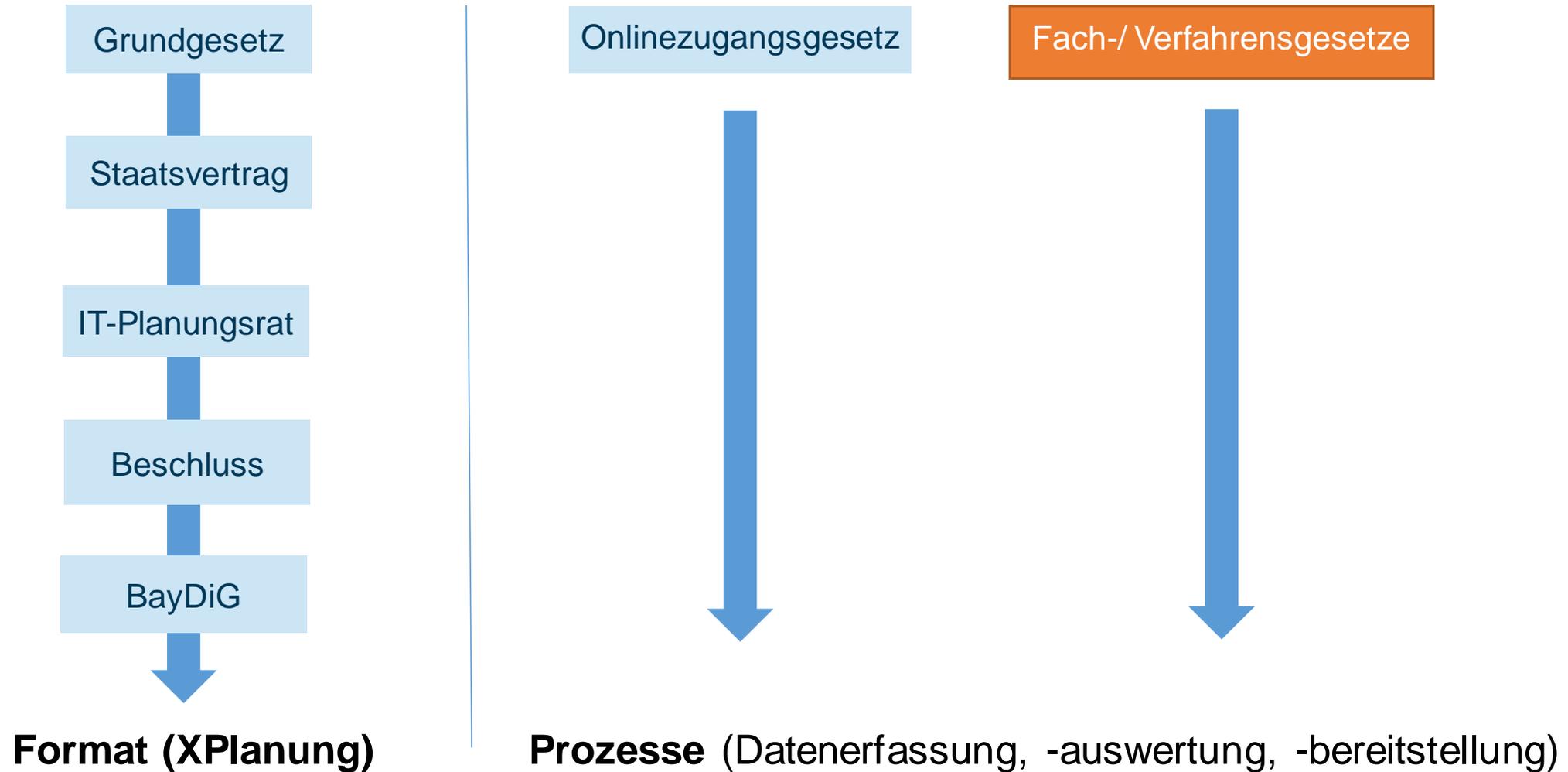


Onlinezugangsgesetz (OZG)

- § 1 OZG: Gilt für Bund und Länder, einschließlich **Gemeinden**, Gemeindeverbände und sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- Mit OZG 2.0 soll nun Ende-zu-Ende-Digitalisierung (d. h. des gesamten Prozesses von Antragstellung, Bearbeitung, bis zu Verbescheidung) stärker forciert werden



Rechtsgrundlagen





Baugesetzbuch (BauGB)

- **BauGB-Novelle** („Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung“) wurde am 04.09.2024 vom Bundeskabinett beschlossen und sollte ursprünglich Anfang 2025 in Kraft treten. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Regierungskoalition kam es zu Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren, so dass die Novelle bisher nicht in Kraft getreten ist.
- Digitale Planbekanntmachung in §§ 6a und 10a BauGB-E: „wird (...) über ein zentrales Internetportal des Landes dauerhaft zugänglich gemacht“
- **§ 1a Abs. 3 BauGB-E**: „Bei der Erstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne und sonstige städtebauliche Satzungen verwenden die Gemeinden den **Standard XPlanung** gemäß dem Beschluss 2017/37 des IT-Planungsrats vom 5. Oktober 2017 (BAnz AT 08.02.2018 B5).“



Baugesetzbuch (BauGB)

- **Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023**
- Digitales Beteiligungsverfahren als Regelfall.
- § 4a Abs. 6 BauGB: „Die Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens richtet sich im Übrigen nach den **Beschlüssen des IT-Planungsrats** zur Festsetzung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards sowie den Vorgaben des **Online-Zugangsgesetzes**, **soweit die Beschlüsse und die Vorgaben für die Gemeinden verbindlich sind.**“



Baugesetzbuch (BauGB)

- **§ 3 Abs. 2 S. 5 BauGB:** „die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.“
- **§ 4 Abs. 2 BauGB:** Behördenbeteiligung: Unterlagen sollen elektronisch bereitgestellt werden und auch die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch erfolgen.
- **§ 6a Abs. 2 BauGB:** „Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden“
- **§ 10a Abs. 2 BauGB:** „Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.“



Baugesetzbuch (BauGB)

- Auf der fachlichen Rechtsgrundlage der §§ 3, 6a und 10a BauGB wird für die Verfahrensträger **zur Beteiligung der Öffentlichkeit DiPlan Beteiligung** sowie zur **Bekanntmachung der rechtswirksamen Bauleitpläne DiPlan Portal** als **zentrales Landesportal** eingeführt.
- Die Nutzung von DiPlan Portal ist nach einer Übergangszeit **ab dem 31.10.2026 verbindlich** (vgl. BMS vom 05.05.2025).



Baugesetzbuch (BauGB)

- Das bedeutet: Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind im Zuge des Bauleitplanverfahrens über DiPlan Beteiligung zugänglich zu machen.
- Ebenso sollen die nach § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB wirksamen und in Kraft getretenen Planwerke (nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung) über DiPlan Portal zugänglich gemacht werden. Das umfasst auch bestehende Planwerke.



Baugesetzbuch (BauGB)

- Für die Behördenbeteiligung gilt Folgendes: Die gemäß § 4 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen elektronisch informiert werden und diese ihre entsprechenden Stellungnahmen elektronisch übermitteln. Staatliche Behörden sollen hierfür DiPlan Beteiligung nutzen. Allen nichtstaatlichen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird DiPlan Beteiligung aufgrund der damit verbundenen Vorteile (insbesondere der medienbruchfreien Anbindung an das Landesportal) dringend empfohlen. Für die Beteiligung nach § 3 und § 4 BauGB können auch bestehende Portallösungen genutzt werden, diese sind jedoch an die Plattform DiPlanung anzubinden.

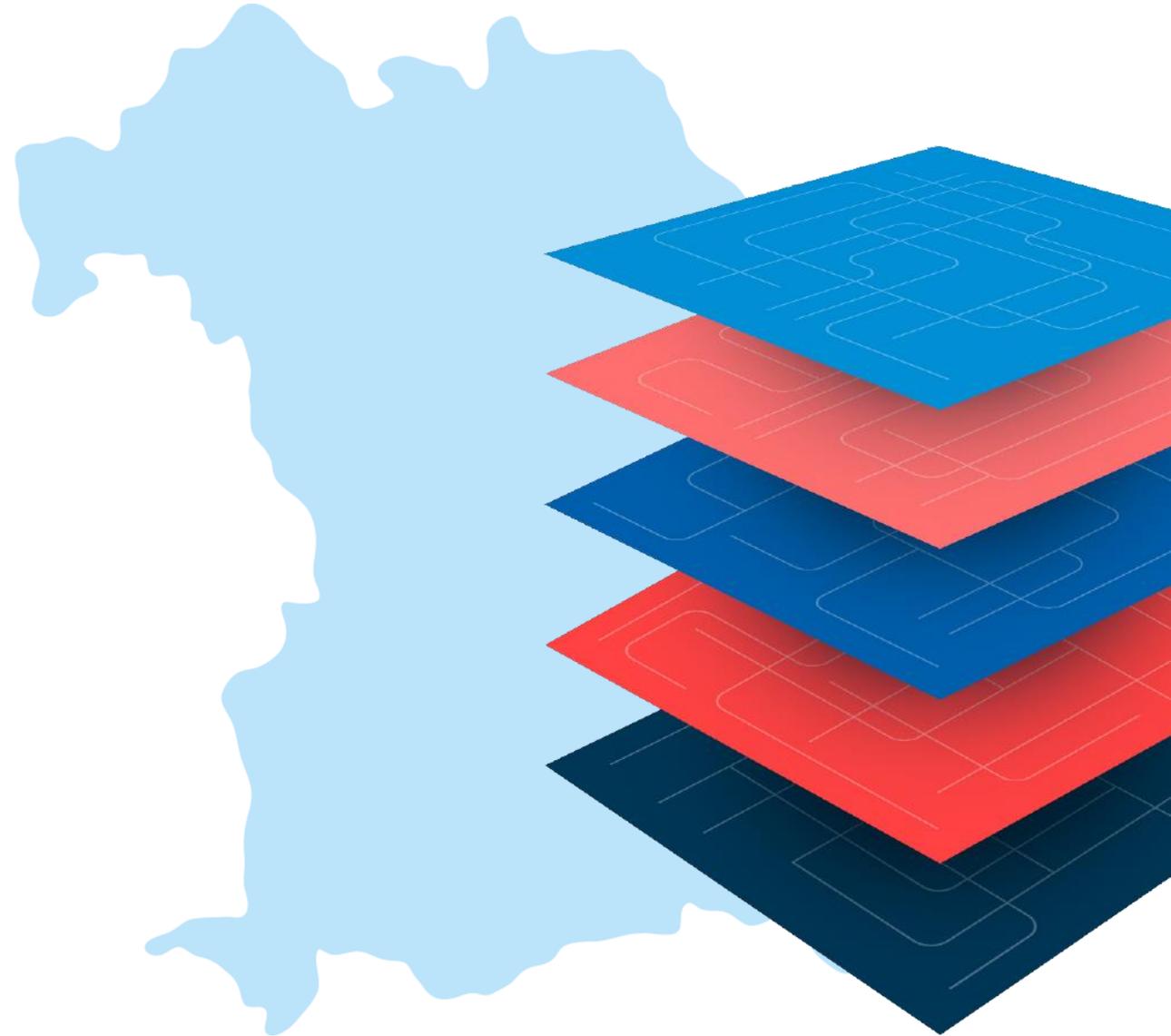


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



DIPLANUNG

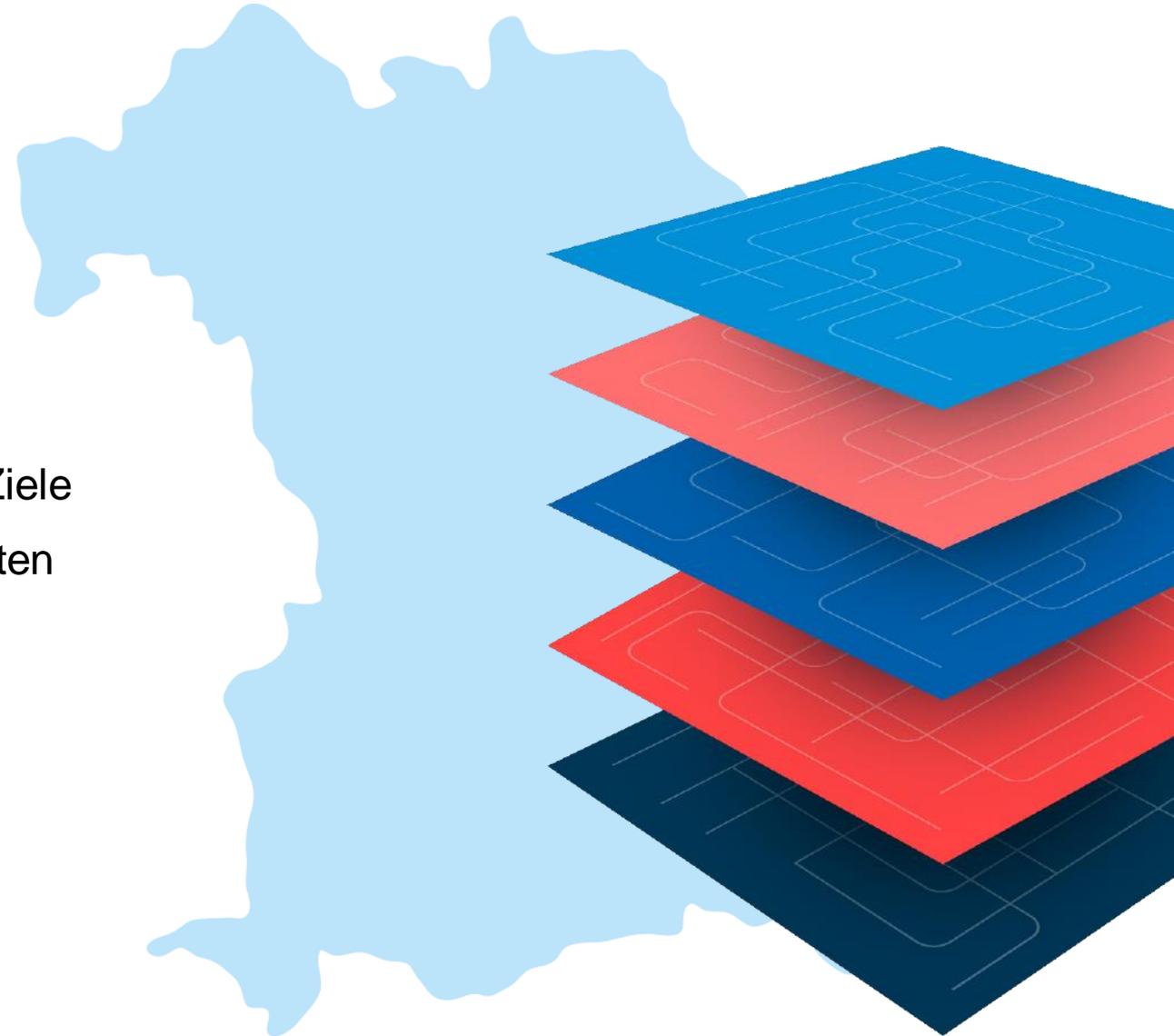
BAYERN PLANT DIGITAL –
EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!





DiPlanung vor Ort- Einführungsveranstaltung

- Digitale Planungsplattform - Anforderungen und Ziele
- Vorstellung DiPlanung - Vorschau der Komponenten
- Nutzerkonten: Rechte und Rollen
- Vorstellung des Anmeldeprozesses
- Rollout und weitere Schritte
- Datentransformation







DiPlanung

Digitale Planungsplattform

XPlanung

Datenaustauschstandard XPlanung (Beschluss 2037/17 IT- Planungsrat)

Federführung:	StMB
Anwendungsbereiche:	BauGB, Landesentwicklung und Landschafts- planung
Zukünftig:	Breitbandausbau Planfeststellung

DiPlanung

Nachnutzung EfA - Lösung „Bürgerbeteiligung und Information“ (OZG)

Federführung:	StMB/ StMWi Koordination StMB
Anwendungsbereiche:	BauGB, Landesentwicklung und Planfeststell- ung
Zukünftig:	Verfahren nach BlmSchG

Landesportal

Bereitstellung zentr. Landesportal für die Bauleitplanung

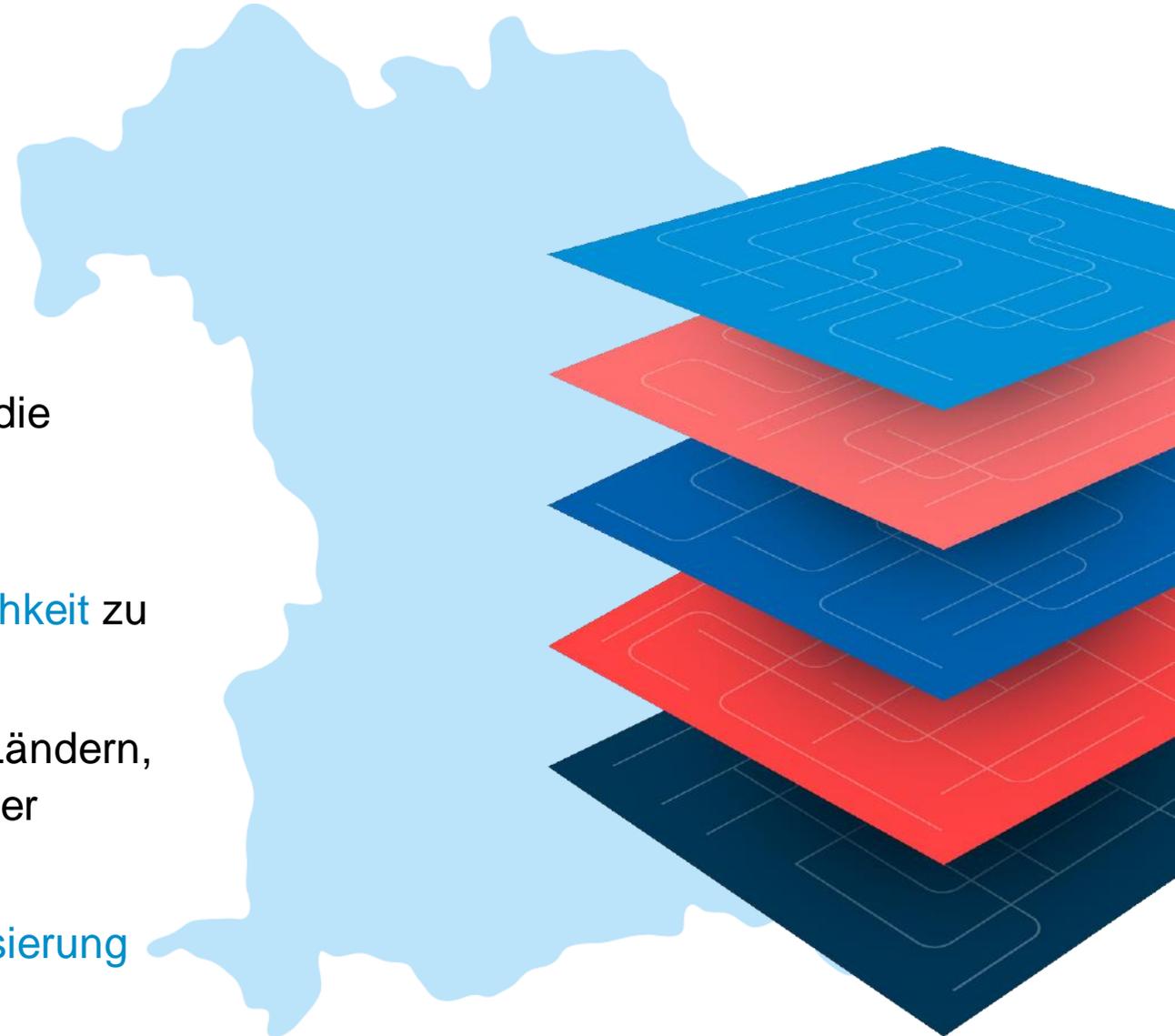
Federführung:	StMB
Anwendungsbereiche:	BauGB
Zukünftig:	

**Drei rechtliche Anforderungen aber sich ergänzende Themenfelder
zur Vereinfachung der Verfahren**



DiPlanung Zielsetzung

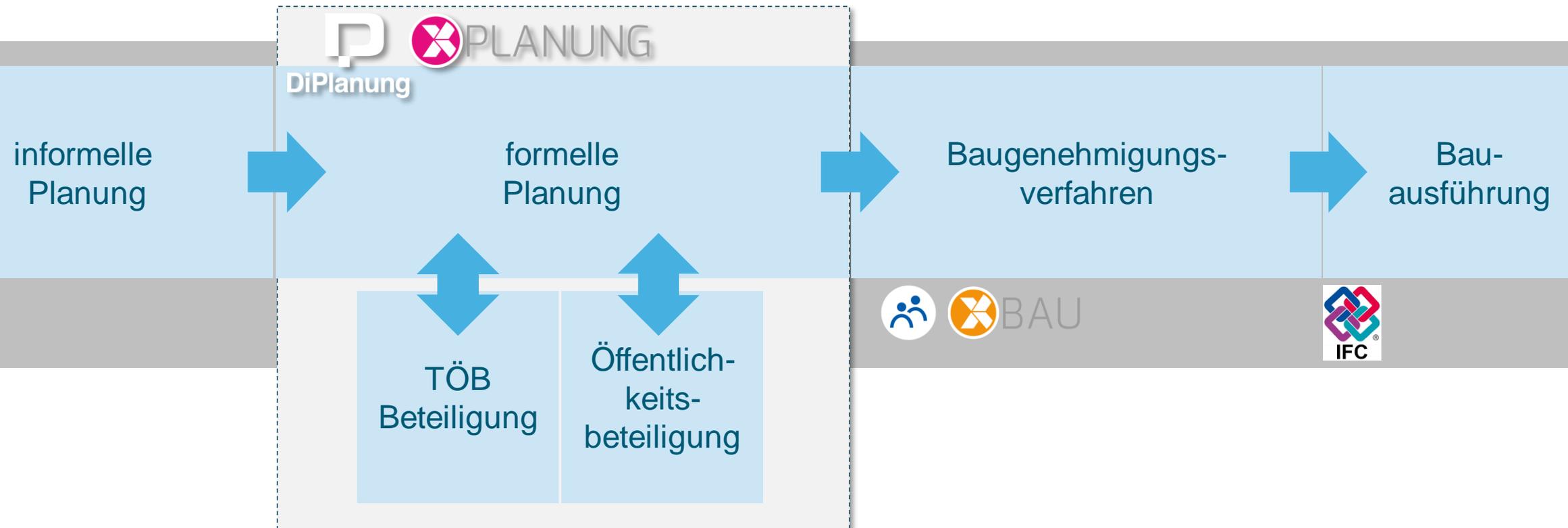
- **Umsetzung** der rechtlichen Anforderungen und **Weiterentwicklung** des rechtlichen Rahmens für die digitale Transformation.
- **Unterstützung der Kommunen** bei der digitalen Verwaltung, um die **Effizienz und Nutzerfreundlichkeit** zu erhöhen.
- **Stärkung der Zusammenarbeit** zwischen Bund, Ländern, Kommunen und weiteren Akteuren. Nutzung neuer digitalen Technologien.
- Abbau von Hemmnissen. **Mehrwerte der Digitalisierung nutzbar machen.**





DiPlanung

Digitale Planungsplattform

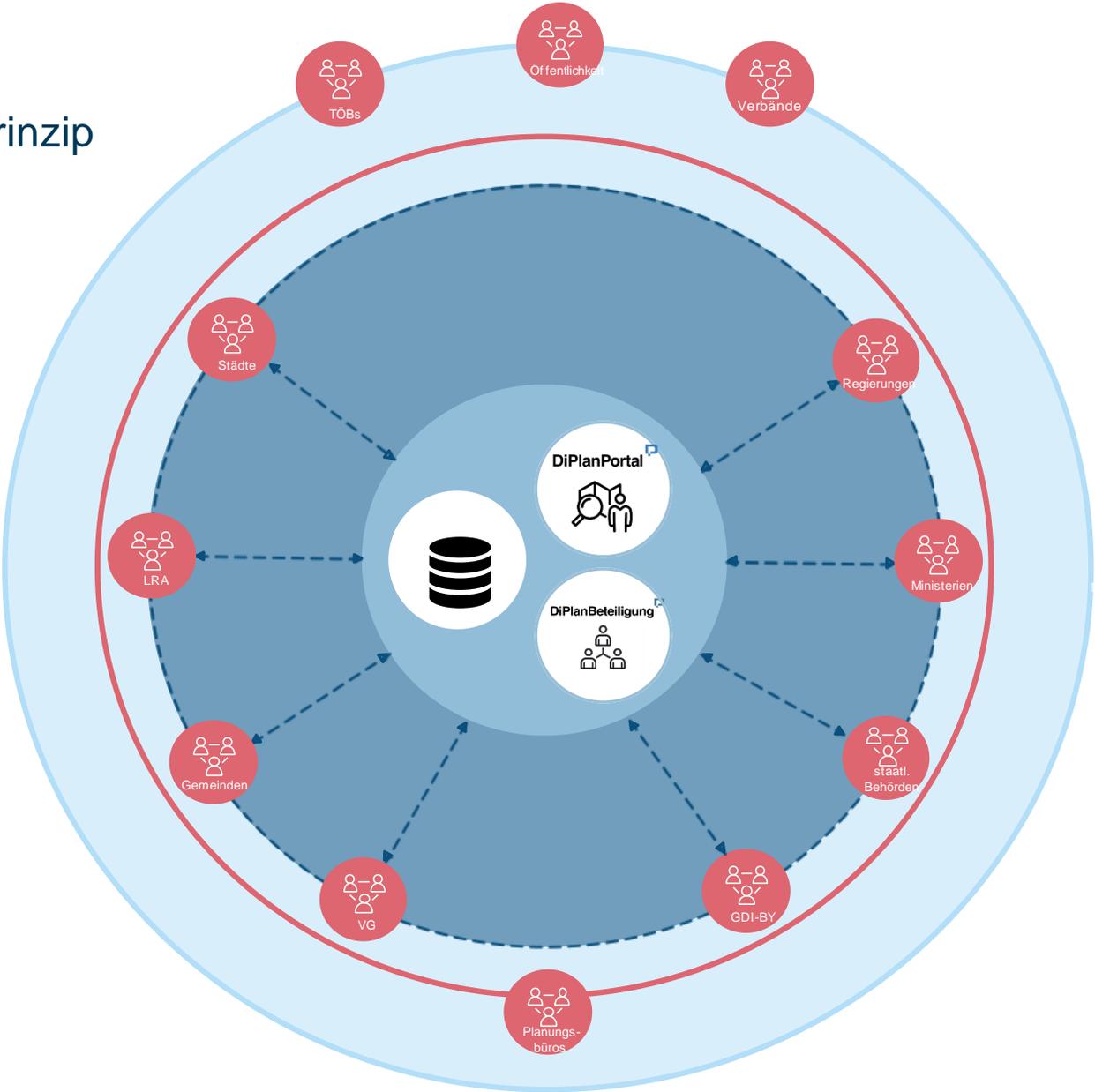
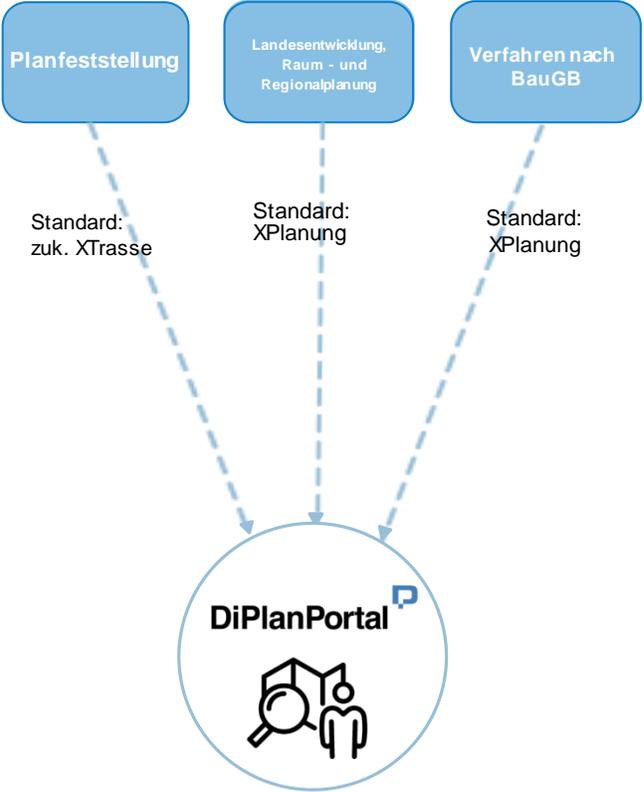




DiPlanung

Digitale Planungsplattform

Mehrwerte nutzbar machen nach dem Gegenstromprinzip



DIGITALE BAULEITPLANUNG MIT DIPLANUNG

DiPlanung ist die zentrale Plattform für digitale Planungsprozesse. Sie vernetzt alle an der räumlichen Planung Beteiligten und sorgt für mehr Transparenz, Beschleunigung, Effizienz und Rechtssicherheit in der Bauleitplanung. So macht DiPlanung das Planen in Bayern einfacher:



1 REGISTRIERUNG

Nutzende registrieren sich zunächst auf der Plattform DiPlanung. Hierfür ist die einmalige Verifizierung über „Mein Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER erforderlich, um den sicheren Zugriff auf die Plattform zu gewährleisten.

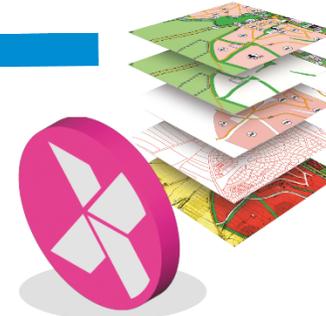
3 DIGITALE BETEILIGUNG UND AUSTAUSCH

Alle beteiligten Akteure – Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürgerinnen und Bürger – können sich über die zentrale und einfach zu bedienende Plattform aktiv in den Planungsprozess einbringen, Stellungnahmen und Anmerkungen abgeben und dabei die Mehrwerte wie z. B. zahlreiche Kartendienste nutzen.



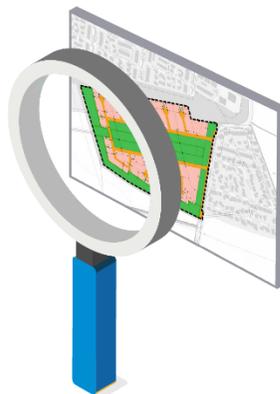
2 PLANUNG BEGINNEN

Die Städte und Gemeinden bzw. beauftragte Planungsbüros stellen ihre im einheitlichen Datenstandard XPlanung erstellten Planungen samt zugehöriger Unterlagen digital auf der Plattform ein und werden im Verfahren durch DiPlanung unterstützt.



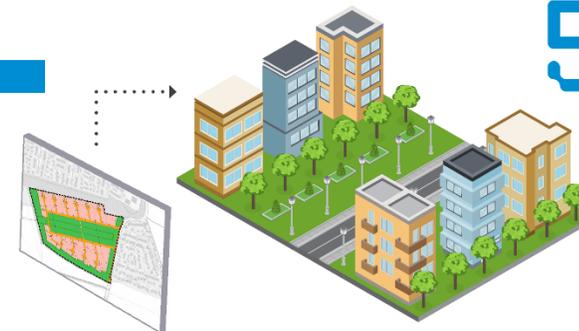
4 PRÜFUNG UND ABWÄGUNG

Alle Einwendungen und vorgebrachten Belange werden von der kommunalen Verwaltung umfassend geprüft und werden im Verfahren abgewogen. Dadurch sind die Planungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar.



5 ABSCHLUSS PLANVERFAHREN

Als Ergebnis des digitalen Planverfahren verbleibt die Planung im DiPlanPortal, kann jederzeit eingesehen werden und bildet die Grundlage für die Umsetzung des Projektes.





DiPlanung

Drei Komponenten



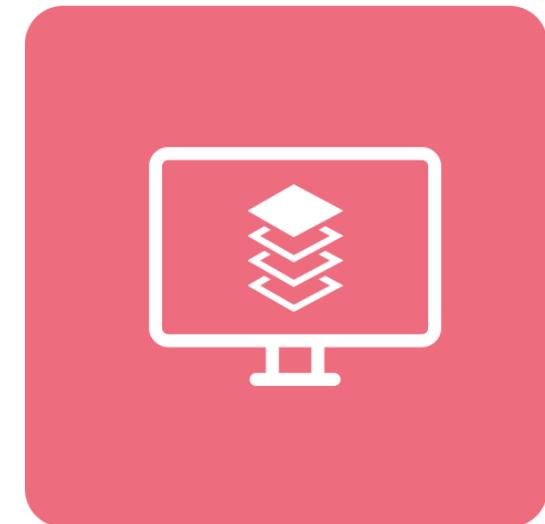
DiPlan **Cockpit**

Digitale Verfahrenssteuerung
und Verknüpfung der jeweiligen
Komponenten



DiPlan **Beteiligung**

digitale Durchführung von
Beteiligungsprozessen



DiPlan **Portal**

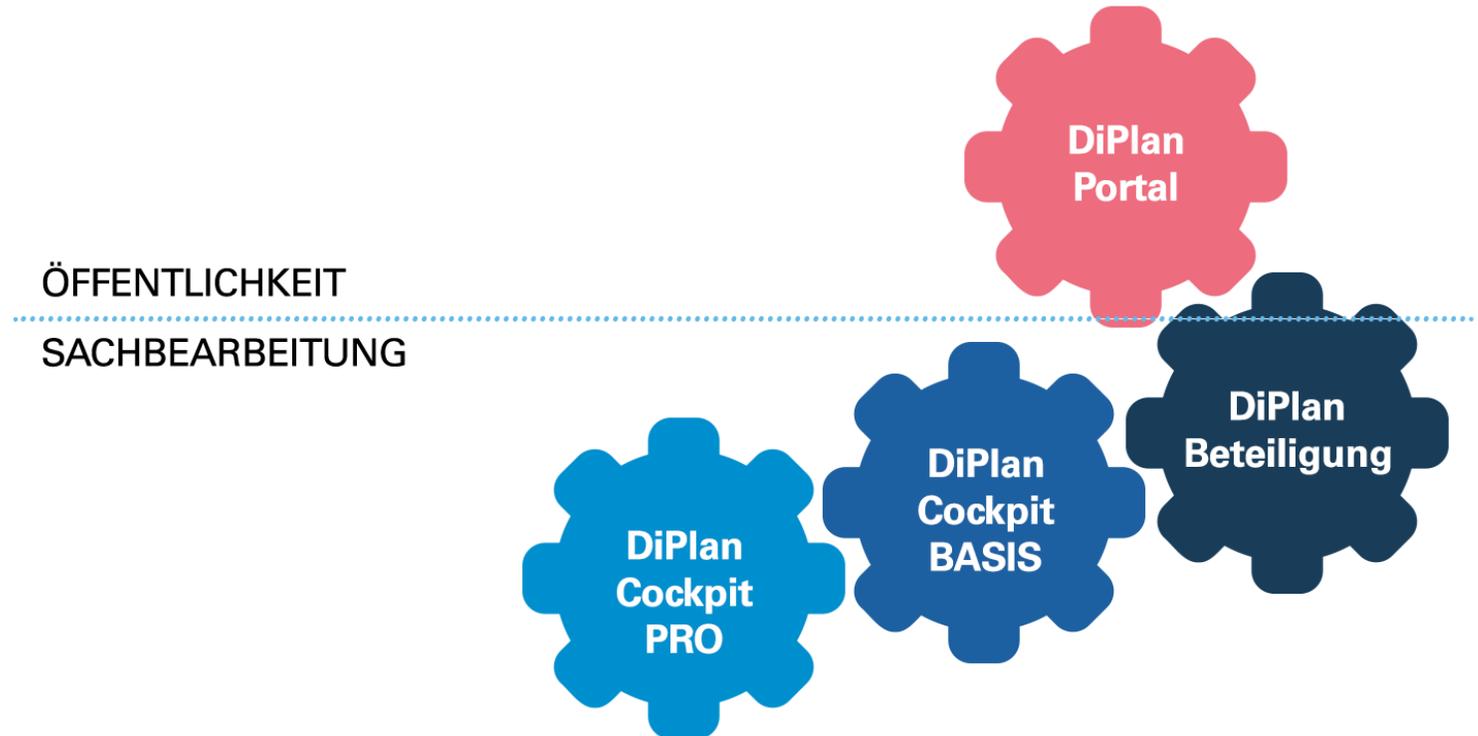
Zugang zu rechtswirksamen und
rechtskräftigen Planwerken



DiPlanung DiPlan Portal

Online-Plattform, die allen Nutzenden – Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Unternehmen – den Zugang zu digitalen Planwerken wie Flächennutzungspläne und Bebauungspläne bietet.

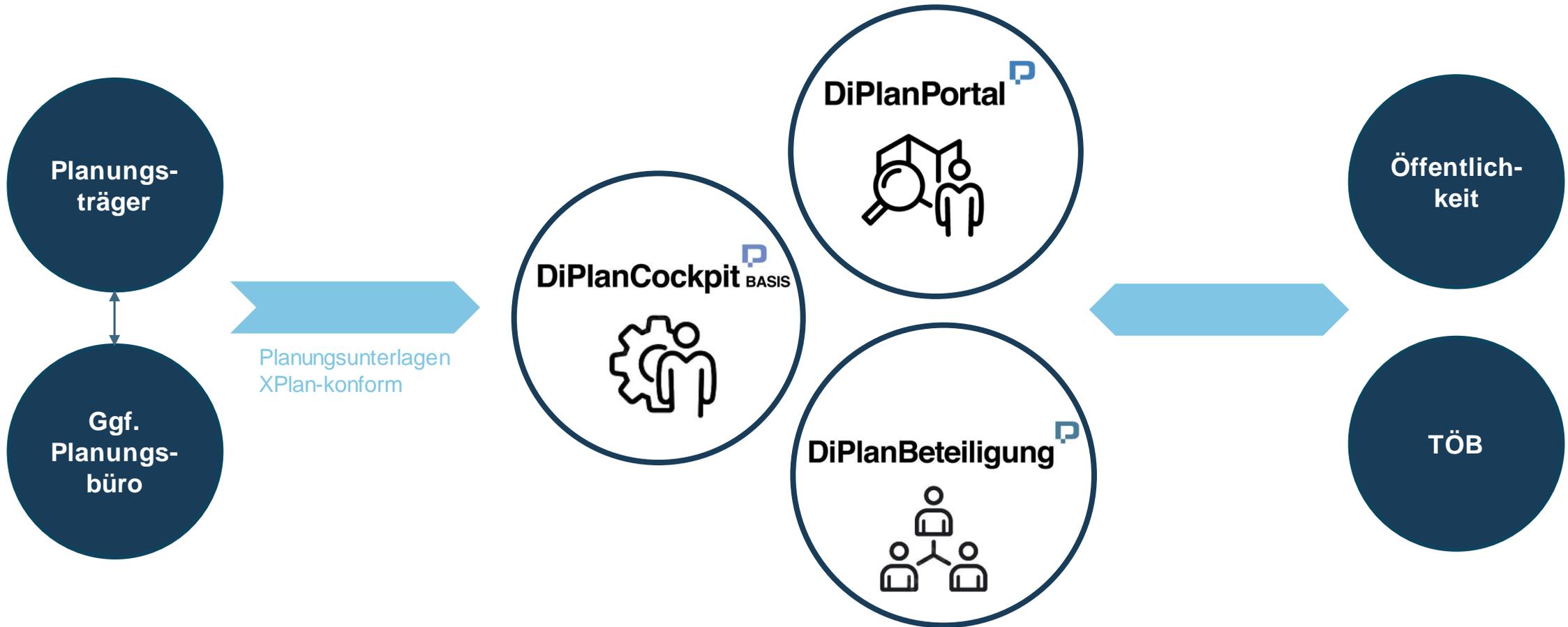
Die Diplan-Lösung besteht aus drei Hauptkomponenten





DiPlanung

Funktionsweise DiPlanung BY





DiPlan
Cockpit
BASIS

DiPlanung

DiPlan Cockpit Basis

Zentrales Steuerungstool für Behörden und Planer, mit dem sie die Verfahren anlegen und bearbeiten können.

Stammdaten, Verfahrensunterlagen oder Bearbeitungsstände können verwaltet und angepasst werden. Weiter bietet DiPlan Cockpit einen Überblick über die Verfahren ihrer Behörde.

Es existieren künftig zwei Versionen mit unterschiedlichem Funktionsumfang:
Cockpit Basis und Cockpit Pro

FUNKTIONSUMFANG

Planverfahren anlegen
und aktualisieren

Planwerke einstellen
und verwalten

Planverfahren
abonnieren



DiPlanung | Cockpit ▾ Über DiPlanCockpit 👤 ▾

← Zurück zur Übersicht

09279112_FNP_Dingolfing_Zusammenzeichnung

FNP Dingolfing

[Stammdaten](#) | [Planwerke](#) | [Dokumente](#) | [Protokolle](#)

Beschreibung des Planverfahrens

Planname
09279112_FNP_Dingolfing_Zusammenzeichnung

Arbeitstitel
FNP Dingolfing

Beschreibung, Planungsanlass
Zusammenzeichnung des FNP Dingolfing inkl. aller rechtswirksamen Änderungen im Standard XPlanung



Kartographie und Gestaltung: LGV DE

Verfahrenssteuerungstyp
Flächennutzungsplan

Planart
Planwerk gesamtkommunale Ebene ▾

Geltungsbereich / Grenze des Plangebietes



DiPlanung | Cockpit

Über DiPlanCockpit

Themen Werkzeuge Legende DiPlanung Cockpit

Suche nach Adresse

SOPlan Vektor

GmlId	XPLAN_SO_SCHUTZGEBIETWASSERRECHT_63bae1f4-a4d8-45bb-a608-9a0fc4de440a
XpVersion	5.2
XpPlanType	FP_Plan
XpPlanName	09279112_FNP_Dingolfing_Zusammenzeichnung
XplanMgrPlanId	74
Text	Grenze des Schutzgebietes für die Wassergewinnung - Fassungsereich
Ebene	0
HatGenerAttribut	[!PSymbolName"-10.03 Wasserrecht"]
GehoertZuBereich	[XPLAN_FP_BEREICH_1ac1c501-b1e3-4414-a852-6c62a9f96bf]
WirdDargestelltDurch	[XPLAN_XP_PPO_3292fd09-3efc-4d8e-adaa-b2c20c372b09]
Aufschrift	W III A2
Position	[{"disposed": false, "pendingRemovals": null, "dispatching": null, "listeners": [{"change": [null]}, {"revision": 0, "ol_uid": "1147", "values": null, "extent": [null, null, null, null], "extentRevision": -1, "simplifiedGeometryMaxSquaredTolerance": 0, "simplifiedGeometryRevision": 0, "layout": "XYZ", "stride": 3, "flatCoordinates": [756753.468, 5389689.006, 0, 756770.714, 5389591.255, 0, 756789.809, 5389483.208, 0, 756807.828, 5389381.321, 0, 756812.873, 5389352.783, 0, 756819.957, 5389312.716, 0, 756767.705, 5389308.186, 0, 756789.751, 5389187.449, 0, 756788.552, 5389180.411, 0, 756769.489, 5389068.531, 0, 756099.724, 5388967.29, 0, 756908.702, 5388960.311, 0, 756924.372, 5388869.789, 0, 756927.233, 5388853.261, 0, 756927.282, 5388852.979, 0, 756953.462, 5388864.073, 0, 756989.251, 5388879.24, 0, 756989.895, 5388861.072, 0, 756990.219, 5388851.914, 0, 756990.263, 5388850.683, 0, 756992.876, 5388847.628, 0, 756998.834, 5388840.662, 0, 757003.627, 5388835.059, 0, 757030.429, 5388848.556, 0, 757037.577, 5388849.566, 0, 757044.051, 5388844.812, 0, 757044.423, 5388844.184, 0, 757045.911, 5388841.675, 0, 757048.553, 5388837.221, 0, 757058.47, 5388801.174, 0, 757061.8, 5388789.072, 0, 757070.835, 5388792.327, 0, 757081.025, 5388798.869, 0, 757089.301, 5388804.183, 0, 757094.66, 5388807.623, 0, 757102.114, 5388780.809, 0, 757104.337, 5388771.107, 0, 757107.902, 5388748.675, 0, 757124.914, 5388743.693, 0, 757324.267, 5388685.315, 0, ...]}

Kartographie und Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung | Masterportal V. 2.35.1

1 : 18.000 361 m DE



DiPlanung | Cockpit
Über DiPlanCockpit

Themen
Werkzeuge
Legende
DiPlanung Cockpit

Suche nach Adresse

Flächenabgrenzung

Planverfahren	09572164_1041
Planart	Qualifizierter Bebauungsplan
Zuständigkeit	Weisendorf (09572164)
Verfahrenssteuerungstyp	Bebauungsplan
Verfahrensstand	beschlossen
Verfahrensschritt	kein VS

ographie und Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung | Masterportal V. 2.35.1
1 : 36.000 | 722 m



Zentrales Steuerungstool für Behörden und Planer, mit dem sie die Prozesse der digitalen Planverfahren verwalten und steuern können.

DiPlan Cockpit Pro bietet einen Überblick über Aufgaben, Fristen und die Bearbeitungsstände Ihrer Planverfahren.

Aus dem CockpitPro können Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung veröffentlicht und Planungsdokumente und Vorlagen verwaltet werden.

FUNKTIONSUMFANG

Vollständig digitale
Verfahrenssteuerung

(Teil-)Automatisierte
Zeitplanung, Monitoringopt.

konfigurierbare
Aufgabenlisten



DiPlanung | Cockpit ▾ Über DiPlanCockpit 👤 ▾

[ABONNIERTE VERFAHREN](#) | [VERFAHRENSUCHE](#) | [VERFAHREN ANLEGEN](#)

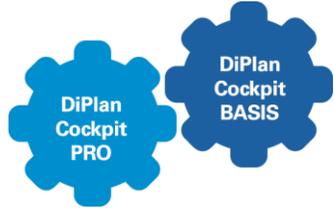
Aktive Verfahren oben, simulierte unten ⌵↑ 🔍 Verfahrensschritte ▾

⊖ Raumordnungsplan

RROP_Lueneburg RROP Lüneburg Digitale Veröffentlichung

⊖ Bebauungsplan

Einleitungsphase	Frühzeitige Behördenbeteiligung
09761000_BP_627A BP 627 A, Aufstellung	kein VS
09761000_BP_684 BP 684, Aufstellung	Vorplanung
Bebauungsplan_12_50a Bebauungsplan 12 50a	kein VS
Bebauungsplan_12_50ba Bebauungsplan 12-50ba	kein VS



DiPlanung | Cockpit

Über DiPlanCockpit

← Zurück zur Übersicht

09761000_BP_627A

BP 627 A, Aufstellung

Verfahren löschen

Stammdaten **Zeitplanung** Aufgaben Planwerke Dokumente Einstellungen Protokolle

2024
JAN FEB MÄR APR MAI JUN JUL AUG SEP OKT NOV DEZ

GESAMT JAHR MONAT

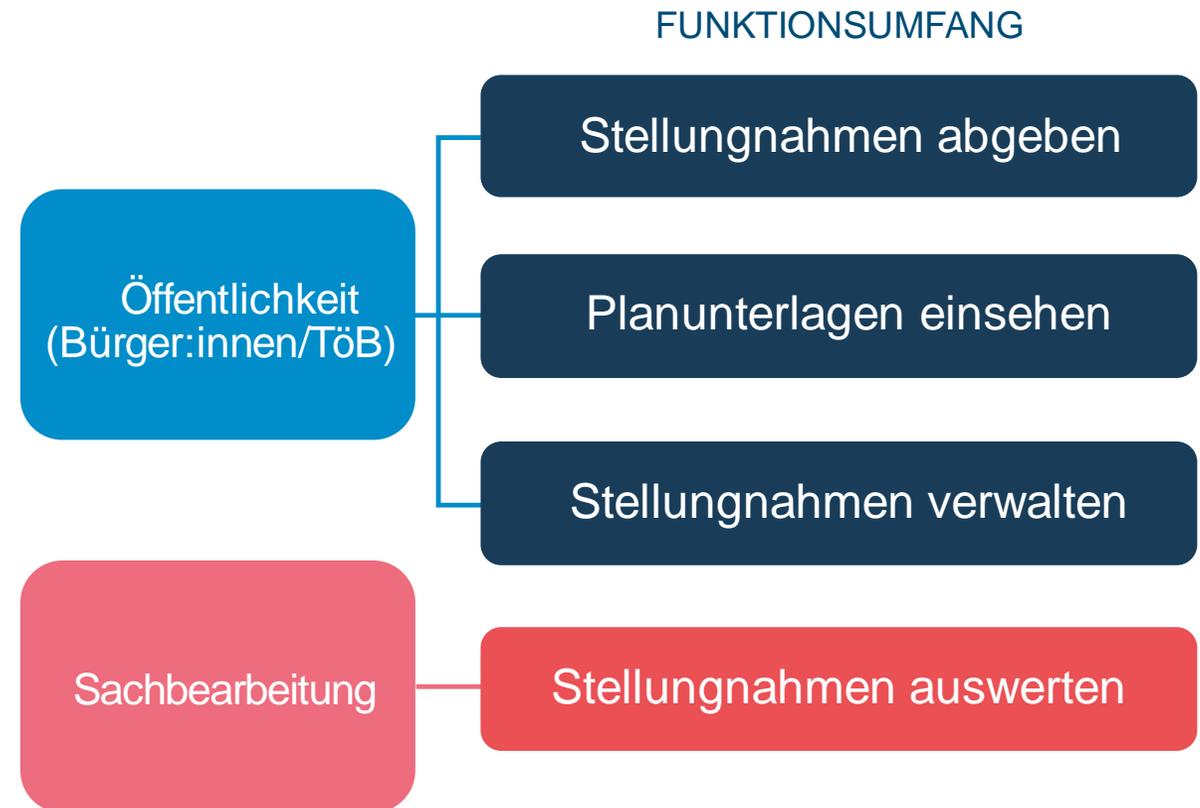
Verlauf	Termin	Status	Datum
	Einleitungsphase		
Start	noch einmal nachdenken 1. Durchgang	geplant	27.03.2024 - 02.04.2024 Dauer: 7 Tage
6 Tage	Grobabstimmung 1. Durchgang	geplant	27.03.2024
7 Tage	Dummy Sitzung Verwaltungsabstimmung 1. Durchgang	geplant	03.04.2024
	Frühzeitige Behördenbeteiligung		
7 Tage	Dummy Sitzung Verwaltungsvorgang		



DiPlanung DiPlan Beteiligung

Digitale Beteiligungsplattform, auf der sich Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Behörden und Trägern öffentlicher Belange aktiv an Planungen beteiligen können.

Hierüber können Beteiligungsverfahren durchgeführt, Stellungnahmen und Einwände abgegeben und ausgewertet werden.





< Zurück zur Verfahrensliste

Weisendorf TestBP

Weisendorf

Verfahrensschritt

Beteiligung Öffentlichkeit

Zeitraum

Noch 40 Tage 04.11.2024 – 05.01.2025

durchführende Organisation

Gemeinde 1_Fachplan-Admin

Planungsanlass

Ansprechperson

Aktuelle Mitteilungen

Interaktive Karte Planungsdokumente

Suchbegriff...

Ort markieren

Aktivieren Sie diese Funktion und klicken Sie an einen beliebigen Punkt in der Karte, um den Ort zu Ihrer Stellungnahme zu speichern.

Melden Sie sich an, um eigene Einzeichnungen in der Karte vorzunehmen.

Kartenebenen ein/ausblenden

Kartenwerkzeuge

Eigener Layer

Planzeichnung

Weisendorf



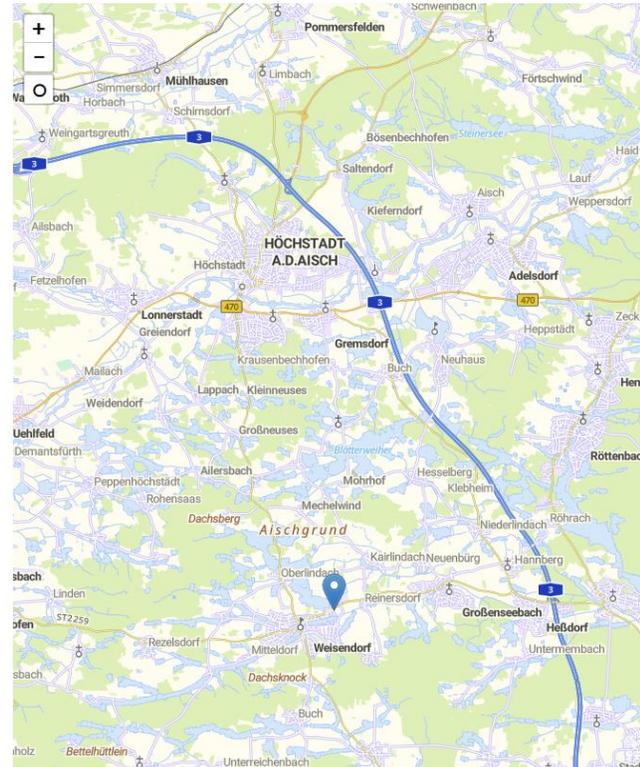
Aktuelle Meldungen

[Alle Meldungen](#)

Plattform Einstellungen verändert
10.10.2024
Logo eingefügt

Ziel: Die Anbindungsphase starten
10.10.2024
Die Anbindungsphase starten

In Ihren Beteiligungsverfahren suchen



Ort, PLZ oder Verfahrensname

Suchen

✕ Auf Standard zurücksetzen

Sortierung

Bald endend

Verfahrensstand

Verfahren in Beteiligung

Verfahrensschritt ⓘ

Alle

Verfahrensträger

Alle

Weisendorf

Gewerbegebiet Mühlberg-Ost,

Testverfahren

📅 11.03.2025 – 30.04.2025

🏠 Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB

🏢 Gemeinde 1_Fachplan-Admin

🗨️ Stellungnahmen Ihrer Organisation: 3



Interaktive Karte Planungsdokumente

bearbeiten.

- Kartenebenen ein/ausblenden
- Biosphärenreservate
- Ökoflächenkataster
- Weisendorf TestBP Raster
- Bestand BP 09572164_1040
- Denkmaldaten Bayern
- NSG Bayern

Grundkarten

- basemap
- Luftbild (20cm)
- DOP40 Bayern
- DTK 25 Bayern

Kartenwerkzeuge

Eigener Layer

Suchbegriff...

Planzeichnung

1206058.2198847898,6381616.760785432
© basemap.de / BKG 2024



DiPlanung | Beteiligung ▾ Über DiPlanBeteiligung Leichte Sprache Gebärdensprache

Start ▸ Verfahren ▸ Test ▸ Abwägungstabelle

Test Öffentlichkeit/Institutions-Ansicht

Abwägungstabelle

Abwägungstabelle Originalstellungennahmen + Neue Stellungnahme

3 von 3 Einträgen Zurücksetzen

Suchbegriff Erweiterte Suche Filtern

Seite markieren Export Ansicht ↕ Absteigend nach eingereicht am

<input type="checkbox"/> 1002	Privatperson 04.03.2024 Franzi Fleischpflanzi	! ... ^
Status:	Neu	Priorität: -
Dokument:	Gesamtstellungnahme	
Schlagworte:	-	
Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung	
Das ist eine Test-Stellungnahme. Ich bin als Demo-Mensch angemeldet, weil mein persönliches Zertifikat nicht funktioniert hat.	verfassen	
<input type="checkbox"/> 1001	Privatperson 29.02.2024 Marcel Kühner	! ... ^
Status:	Neu	Priorität: -
Dokument:	Gesamtstellungnahme	
Schlagworte:	-	
Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung	
Neben Grünflächen sollte sich die Gemeinde auch über Gedanken machen.	verfassen	
<input type="checkbox"/> 1000	Privatperson 29.02.2024 Marcel Kühner	! ... ^
Status:	Neu	Priorität: -
Dokument:	Gesamtstellungnahme	

Menü

Verwalten

Blaupausen

Verfahren Ihrer Organisation

Test

Übersicht

Konfiguration

Grundeinstellungen

Aktuelles

Planungsdokumente und Planzeichnung

Institutionen verwalten

Auswertung

Abwägungstabelle



DiPlanung DiPlan Portal

Digitale Beteiligungsplattform, auf der sich Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Behörden und Trägern öffentlicher Belange Planungen einsehen und recherchieren können.

Über das Landesportal werden in Kraft getretene und wirksame Planwerke sowie Beteiligungsverfahren zentral veröffentlicht.

FUNKTIONSUMFANG

Planverfahren/Planwerke
suchen

Planverfahren/Planwerke
einsehen

Planungsunterlagen ggf.
beziehen



DIPlanung | Portal Über DIPlanPortal

Räumliche Planwerke

Suche nach Ort oder Planname in Deutschland

Filter einblenden Relevanz \updownarrow

Bayern x Weisendorf x Bebauungsplan x Festgesetzt x

Alle Filter zurücksetzen

Treffer 1-59 von 59:

Planverfahren 09572164_1040
Planart: Bebauungsplan
Inkrafttreten: keine Angabe
Zuständige Stelle: Freistaat Bayern
Planstatus: Festgesetzt

Planverfahren 09572164_1041
Planart: Bebauungsplan
Inkrafttreten: keine Angabe
Zuständige Stelle: Freistaat Bayern
Planstatus: Festgesetzt

Planverfahren 09572164_1026
Planart: Bebauungsplan
Inkrafttreten: keine Angabe
Zuständige Stelle: Freistaat Bayern
Planstatus: Festgesetzt

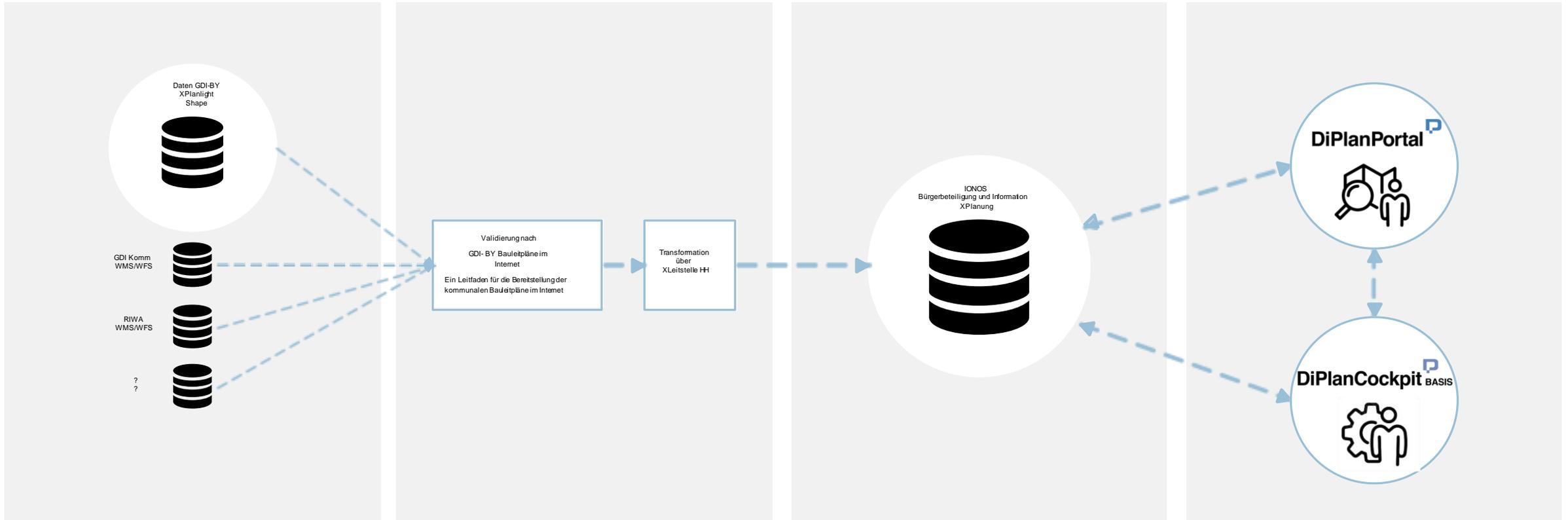
Planverfahren 09572164_1006
Planart: Bebauungsplan
Inkrafttreten: keine Angabe
Zuständige Stelle: Freistaat Bayern
Planstatus: Festgesetzt

Kartenebenen Werkzeuge Legende

Kartographie und Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung | Masteportal V 2.37.0 1: 17.000 341 m

DiPlanung

Datentransformation



Ziel Datentransformation

Rechtskräftige Bebauungspläne und wirksame Flächennutzungspläne sowie weitere in das zentrale Landesportal eingebrachte Planwerke werden mit Ihrer Zustimmung in den Standard XPlanung transformiert und können über die Plattform „Bürgerbeteiligung und Information“ von den Gemeinden genutzt werden.

Eine rechtliche Verpflichtung gibt es dazu nicht. Es ist ein kostenloses Angebot, um Ihr bestehendes Planrecht in den XPlan-konformen Standard zu überführen.

Voraussetzung

1. Die Daten liegen exakt nach den Anforderungen des Leitfadens der GDI-BY (siehe Owncloud) in der Datenbank
2. Die Zustimmung der entsprechenden Gemeinde wird erteilt. (Verfahren über LimeSurvey in Erarbeitung).

Datenhaltung

Die Daten werden in einer für die Plattform aufgebauten Cloud, in einem speziell für Bayern angelegten Bereich abgelegt. Bei Bedarf können die Daten im Nachgang über das Cockpit von der jeweiligen Gemeinde heruntergeladen und gelöscht werden.

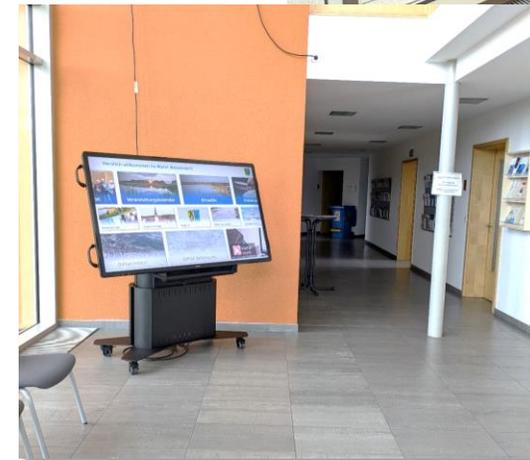
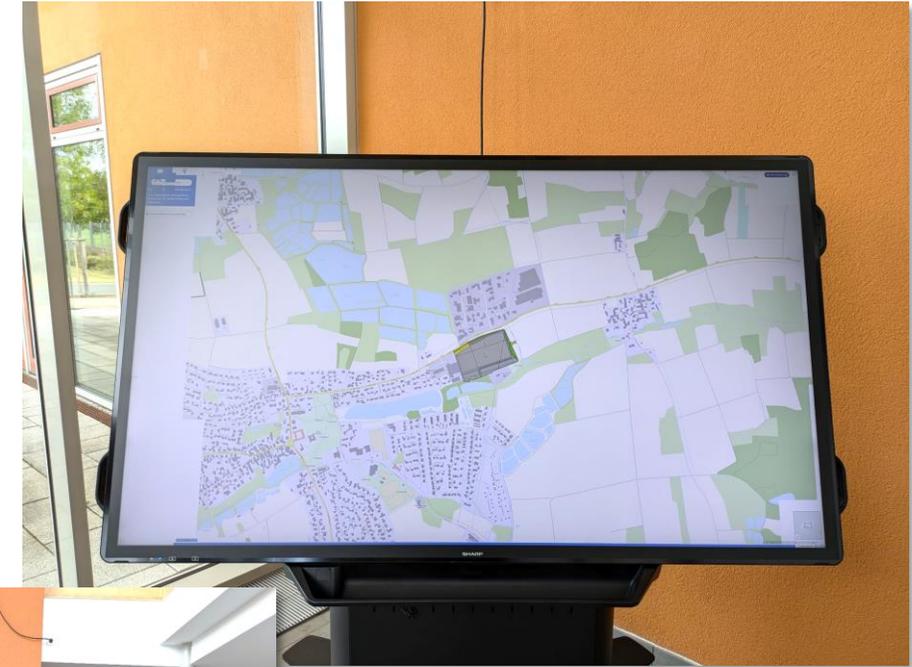
Datennutzung

Über das Cockpit haben Sie zukünftig die Möglichkeit die Planwerke zu verwalten. Hier können neue Planverfahren angelegt (und über das Cockpit Pro gesteuert) werden. Bestehende Planwerke, die über die Datentransformation eingepflegt oder weitere Planwerke, die ggf. nachdigitalisiert werden, können erfasst werden.



DiPlanung in der Praxis

- Einsicht „Digitalisierung ist eine Daueraufgabe“
- **Netzwerkbildung** in den Regierungsbezirken
- Fach- und verwaltungsübergreifender Austausch
- **Innovative Ansätze** werden bereits heute unterstützt
- **DiPlanung macht den Weg frei** für eine Volldigitalisierung der Planungsverfahren



Digitales Lesegerät im Rathaus Markt Weisendorf



DiPlanung Vorteile

- Alles läuft **digital**: kein Papier, keine Briefe
- Die Verfahren sind klar **dokumentiert, transparent und rechtssicher**
- Alle Akteure arbeiten gemeinsam über eine Plattform, also an einem **virtuellen Tisch**
- Die Verwaltung **spart Zeit** und Aufwand
- Bürgerinnen und Bürger können sich rund um die Uhr über Planungen **informieren** und daran **beteiligen**

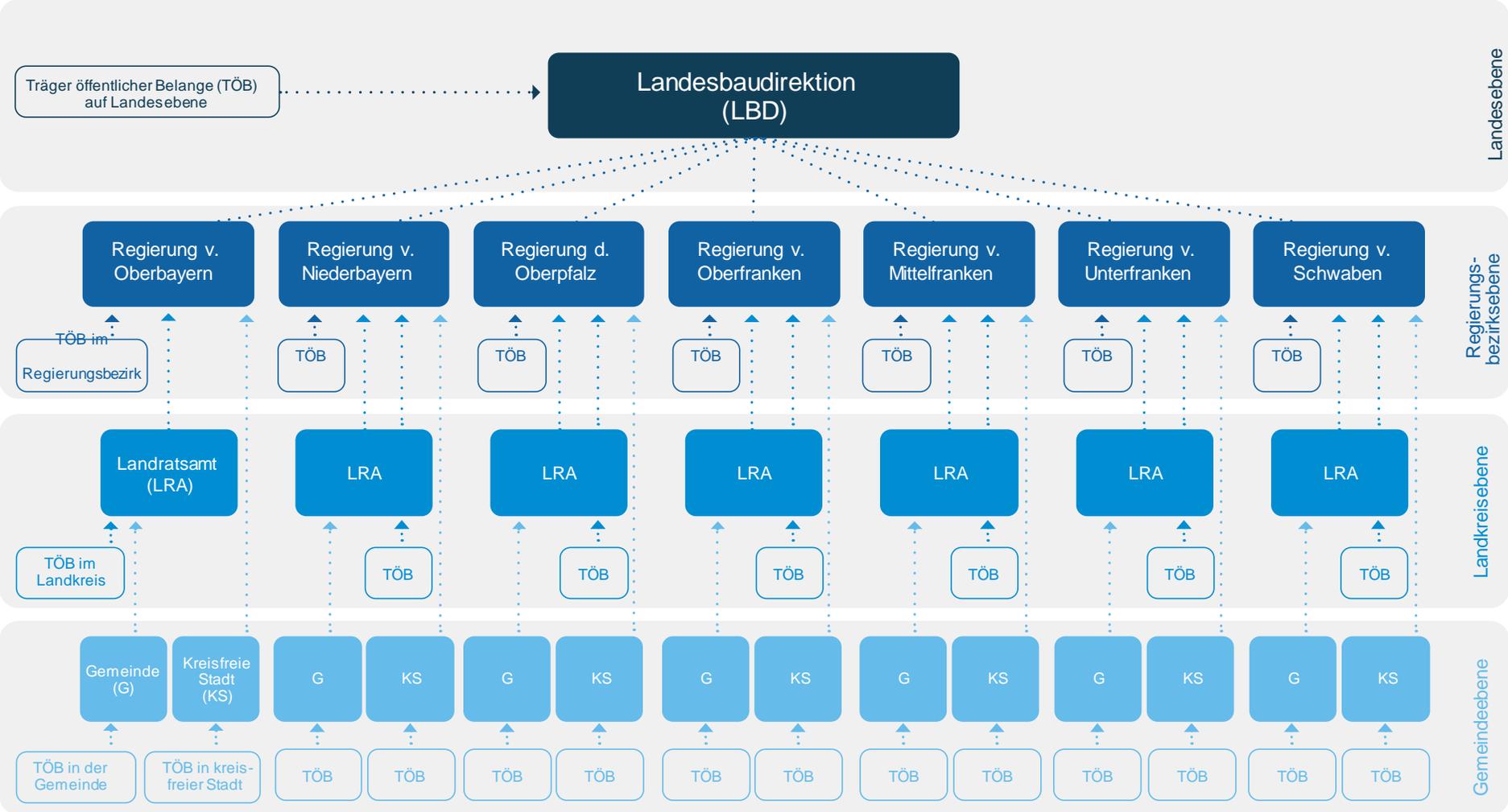




DiPlanung

Nutzerkonten: Rechte und Rollen

ADMINISTRATORENSCHEMA (KASKADENSYSTEM) DIPLANUNG BAYERN





DiPlanung

Nutzerkonten: Rechte und Rollen

[Keycloak](#)

[Schulungsvideo](#)

Rollenkonzept der Plattform DiPlanung

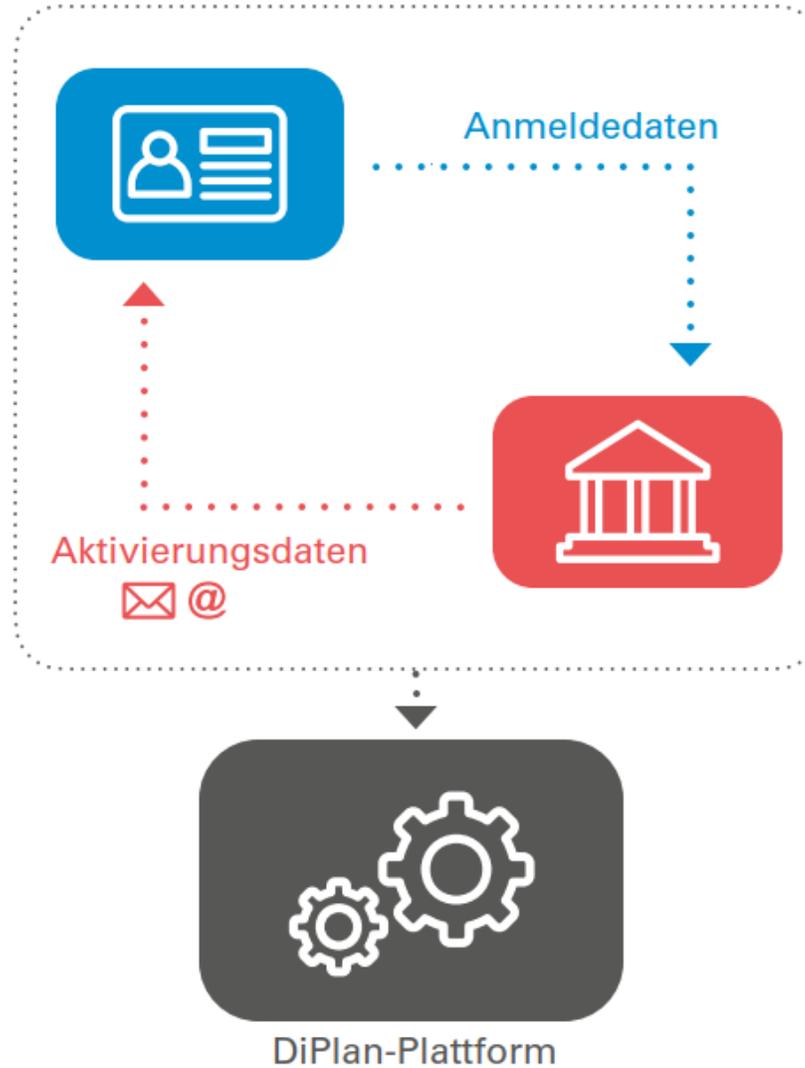
Die Plattform DiPlanung bietet für die Komponenten DiPlanCockpit und DiPlanBeteiligung unterschiedliche Rollen an. Die jeweiligen Rollen werden im KeyCloak zugewiesen. Folgende Übersicht stellt die Rollen mit den entsprechenden Rechten dar.

	 Administrationsebene (Gemeinde, Landratsämter, Regierungen)	 Verfahrensträger (Gemeinden für die Verfahren nach BauGB)	 Planungsbüro	 Träger öffentlicher Belange (TöB)/Nachbargemeinde		
Ebene Rollenbezeichnung	Keycloak Administrator	Fachplanung Administrator	Fachplanung Sachbearbeitung	Fachplanung Planungsbüro	Institutions-Koordination	Institutions-Sachbearbeitung
 DiPlan Cockpit Rollenbezeichnung	Mitarbeitende einbinden und Rollen + Rechte über Keycloak vergeben	(-)	Verfahren verwalten, Plaungsdokumente erstellen	Analog zu FP-SB für freigegebene Verfahren	(-)	(-)
 DiPlan Beteiligung Rollenbezeichnung	Mitarbeitende einbinden und Rollen + Rechte über Keycloak vergeben	Organisationsdaten/-verteiler und Verfahrensdaten verwalten, Planungsdokumente einstellen, Beteiligungsprozess inkl. Stellungnahmen und Abwägung koordinieren	Verteiler und Verfahrensdaten verwalten, Planungsdokumente einstellen, Beteiligungsprozess inkl. Stellungnahmen und Abwägung koordinieren	Analog zur Rolle Fachplanung Sachbearbeitung jedoch nur für freigegebene Verfahren	Stellungnahmen bearbeiten und verwalten	Planungsdokumente einstellen, Stellungnahmen erstellen und zuteilen



DiPlanung

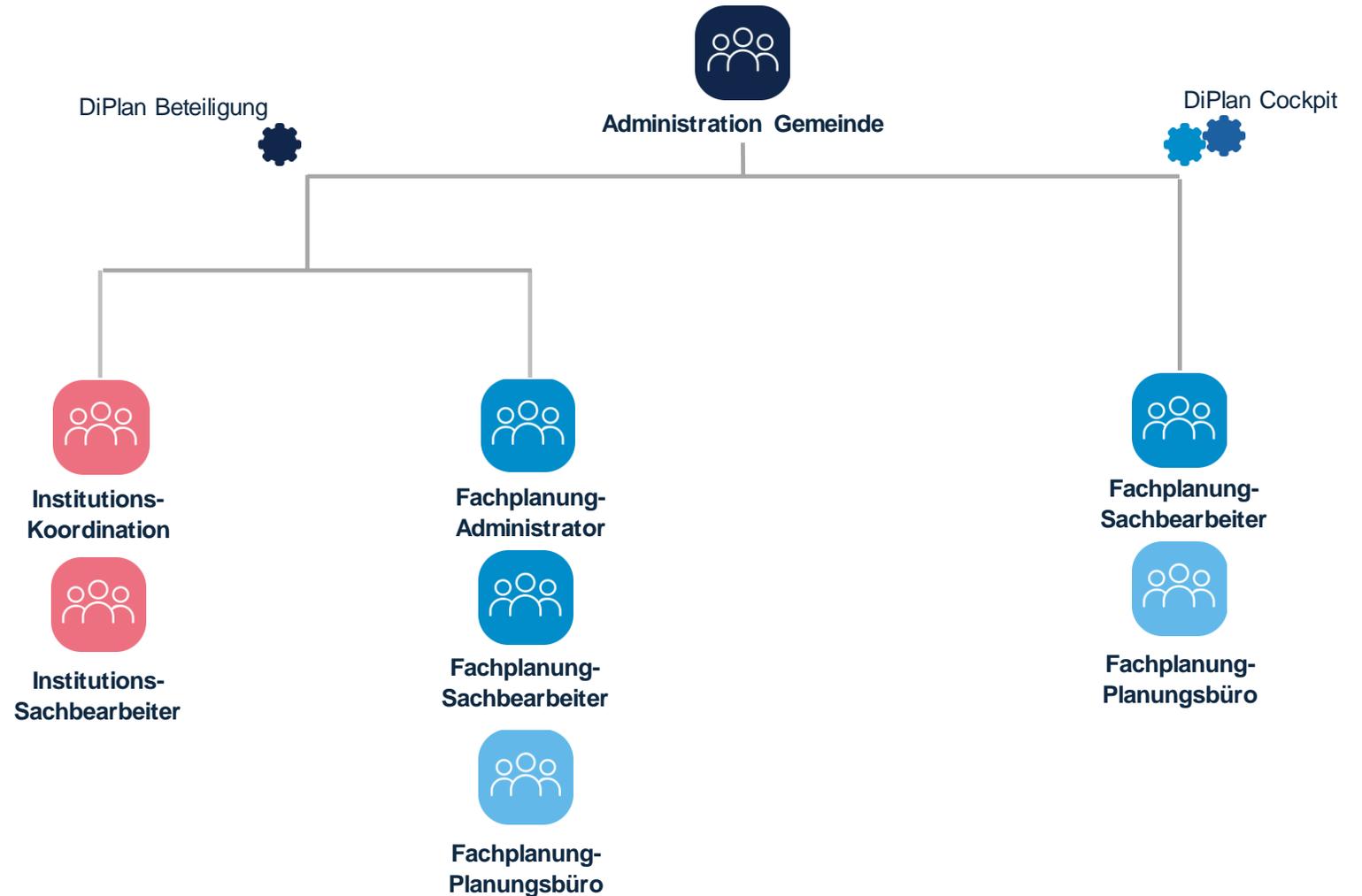
Erste Schritte





DiPlanung Erste Schritte

Schematische Darstellung
des Rechte- und Rollenkonzeptes in
einer Gemeinde





DiPlanung Erste Schritte

- Die Behörde registriert sich über „**Mein Unternehmenskonto**“ (ELSTER).
- Es werden **Administratoren** benannt und registriert.
- Die Administratoren sind dann zuständig für die Verwaltung der **Nutzerkonten** in DiPlanung.
- Mitarbeitende bekommen entsprechende **Rechte und Rollen** zugewiesen.
- Erste Planungs- und Beteiligungsverfahren können digital durchgeführt werden.



Die Hilfestellung unterstützt die Administratoren an den Regierungen, Landratsämtern und Gemeinden dabei eine reibungslose Einrichtung sicherzustellen und typische Herausforderungen zu meistern. Sie gibt einen Überblick über alle für die Nutzung von DiPlanung notwendigen Schritte und beinhaltet u.a. eine übersichtliche Checkliste.

Alle Unterlagen finden Sie auch unter www.digitale.planung.bayern.de!

DiPlanung

Diesen Irrtümern
begegnet man oft...



IRRTUM 1:



„Das gibt’s
doch nur
in Großstädten.“

Fakt ist:

Die digitale Bauleitplanung ist nicht nur für Metropolen und größere Städte gedacht. Kleine und mittlere Gemeinden profitieren gleichermaßen von effizienteren Abläufen, einfacherer Beteiligung und besserer Zugänglichkeit von Planungsunterlagen – egal ob Dorf oder Ballungsraum.

IRRTUM 2:



„Da braucht
man spezielles
Wissen und
teure Software.“

Fakt ist:

Mit DiPlanung stellt der Freistaat Bayern allen Kommunen eine Plattform zur Verfügung, deren Funktionsweise man schnell erfassen kann – klar strukturiert, praxisnah aufgebaut und mit verständlichen Anleitungen hinterlegt. DiPlanung lässt sich im Browser – ohne die Installation von Zusatzsoftware – nutzen. Auf der Webseite www.digitale.planung.bayern.de steht ein breites Informations- und Schulungsangebot zur Verfügung, das bei der Nutzung der Diplan-Plattform unterstützt.



IRRTUM 3:



„Digitale Pläne
sind doch nicht
rechtsgültig.“

Fakt ist:

Digitale Planwerke können heute bereits hilfreiche Informationen bereitstellen und Arbeitsabläufe erleichtern – insbesondere, wenn sie als PDF oder im XPlanung-Standard veröffentlicht werden. Bund und Länder arbeiten daran, rechtliche Hürden wie das Schriftformerfordernis weiter abzubauen und eine komplett digitale Erstellung umzusetzen.

IRRTUM 4:



„Das ist doch
viel zu
kompliziert.“

Fakt ist:

Die Einführung erfolgt schrittweise und kann auf den Bedarf vor Ort abgestimmt werden. DiPlanung ist durch ihre verschiedenen Komponenten für große als auch für kleine Gemeinden geeignet. Für die Nutzung der Plattform DiPlanung ist durch Verwaltungsmitarbeitende und TÖBs eine ELSTER-Zertifizierung erforderlich. Bürgerinnen und Bürger können die Inhalte ohne ELSTER-Zugang bequem online einsehen und Stellungnahmen abgeben.

IRRTUM 5:



„Das
nutzt ja
keinem.“

Fakt ist:

Digitale Planverfahren erleichtern Bürgerbeteiligung, verbessern die Zusammenarbeit mit Fachstellen und machen wichtige Informationen rund um die Uhr verfügbar – ohne Wartezeiten, Amtsgänge oder Papierberge. Zudem können Projekte auch bei Ausfall von Wissensträgern reibungslos weitergeführt werden – denn die relevanten Daten sind jederzeit und dauerhaft verfügbar und transparent dokumentiert. So lassen sich Verzögerungen deutlich minimieren.



DiPlanung

Unterstützung beim Einstieg

Damit der Einstieg in die DiPlanung-Plattform reibungslos gelingt, stehen umfassende Hilfsangebote und Informationen zur Verfügung. Diese richten sich an Kommunen, Behörden und deren Administrator/innen und unterstützen bei der Registrierung, Einrichtung und Anwendung.



Informationsmaterialien und -schreiben



**Schulungs- und Erklärvideos
sowie das Testlabor**



Klickanleitung und Checklisten

z. B. zur Anmeldung über „Mein Unternehmenskonto“
(Elster) und Keycloak



Regionale Ansprechpersonen



Infos zum Unternehmenskonto:

info.mein-unternehmenskonto.de



Kontakt für Rückfragen:

XPlanung@lbd.bayern.de



DiPlanung Informationsmaterialien

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

**WAS IST DIPLANUNG – UND WARUM
MACHT UNSERE GEMEINDE DAS AB JETZT?**
Information für BürgerInnen und Bürger, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung,
Träger öffentlicher Belange

WAS IST DIPLANUNG?

DiPlanung steht für **Digitale Planung** und -beteiligungen finden auf einer digitalisierten Plattform statt. Die ersten Schritte sind die Erstellung der Bauleitpläne, die digitalisiert und in der DiPlanung-Plattform bereitgestellt werden. Seit 2023 ist die Anwendung des XPl gesetzlich verpflichtend und Bestand Digitalisierungsvorgaben im Rahmen des Verwaltungssystems.

WAS SIND DIE VORTEILE FÜR UNS ALLE?

- DiPlanung ist **bürgerfreundlich**: Bauleitpläne können jederzeit online eingesehen werden – ohne Besuch im Rathaus.
- DiPlanung ist **effizient**: Planungs- und Beteiligungsverfahren mit Behörden und Öffentlichkeit werden einfacher, schneller und transparenter.
- DiPlanung ist **rechtskonform**: Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) bilden den rechtlichen Rahmen für eine verbindliche Nutzung der Plattform.
- DiPlanung ist **transparent**: Die Verwaltung, Auslegung und Bereitstellung, Zugehörigkeit der Bauleitpläne und die Öffentlichkeit werden einfacher, schneller und transparenter.
- DiPlanung ist **rechtskonform**: Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) bilden den rechtlichen Rahmen für eine verbindliche Nutzung der Plattform.

WAS ÄNDERT SICH KONKRET?

Unsere Gemeinde wird neue Bauleitpläne digital aufbereiten und veröffentlichen – Auch die Beteiligung von sonstigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie künftig digital statt.

DiPlanung

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

DIPLANUNG
BAYERN PLANT DIGITAL –
EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!

DiPlanung

DiPlanung

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

**BAYERN PLANT DIGITAL –
EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!**
DiPlanung macht sie nutzbar.

EINFACHE BETEILIGUNG
Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger können Stellungnahmen einfach über die Plattform abgeben und Anliegen abgefragt werden. Die Anmerkungen werden zentral digital erfasst und lassen sich Planungsträgern im Rahmen der Abwägung auslesen.

DIGITALE PLANUNGSPLATTFORM
Mit DiPlanung gibt es eine zentrale Plattform. Planungsvorgänge sind an einem Ort digital und dauerhaft verfügbar. Die Unterlagen sind rund um die Uhr einsehbar – unabhängig von Öffnungszeiten.

BESSERE ZUSAMMENARBEIT
DiPlanung verbessert die Abstimmung zwischen Behörden und Trägern öffentlicher Belange. Planungsprozesse sind dadurch transparenter.

EINSATZ VON XPLANUNG UND GEDATEN
Planungen profitieren von der Nutzung des einheitlichen Datenstandards XPlanung und der Einbindung von Geodaten.

OPTIMIERTE PLANUNGSPROZESSE
Mit digitalen Tools werden Planungsvorgänge einfacher und schneller dokumentiert.

MODERNE PLANUNGSVERFAHREN
Die digitalen Planungsvorgänge bieten eine solide Grundlage für Folgeentscheidungen und gezielte Auswertungen zu unterschiedlichen Themen.

DiPlanung

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

**DIGITALE BAULEITPLANUNG
MIT DIPLANUNG**

DiPlanung ist die zentrale Plattform für digitale Planungsprozesse. Sie vernetzt alle an der räumlichen Planung Beteiligten und sorgt für mehr Transparenz, Beschleunigung, Effizienz und Flexibilität in der Bauleitplanung. So macht DiPlanung das Planen in Bayern einfacher.

1 REGISTRIERUNG
NutzerIn registriert sich zunächst auf der Plattform DiPlanung. Hierbei ist die einmalige Verifizierung über „Mein Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER erforderlich, um den sicheren Zugriff auf die Plattform zu gewährleisten.

2 PLANUNG BEGINNEN
Die Städte und Gemeinden bzw. beauftragte Planungsbüros stellen ihre XPlan-Konformen Unterlagen zentral digital auf der Plattform ein und werden im Verfahren durch DiPlanung unterstützt.

3 DIGITALE BETEILIGUNG UND AUSWAHL
Alle beteiligten Akteure und Bürger – können einfach in den Planungsprozess und Abstimmung über die Maßnahmen einbringen.

4 PRÜFUNG UND ABWÄGUNG
Alle Einwendungen und sonstigen Beiträge werden zentralisiert gesammelt und nachvollziehbar im Verfahren abgewogen. Dadurch sind die Planungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar.

DiPlanung

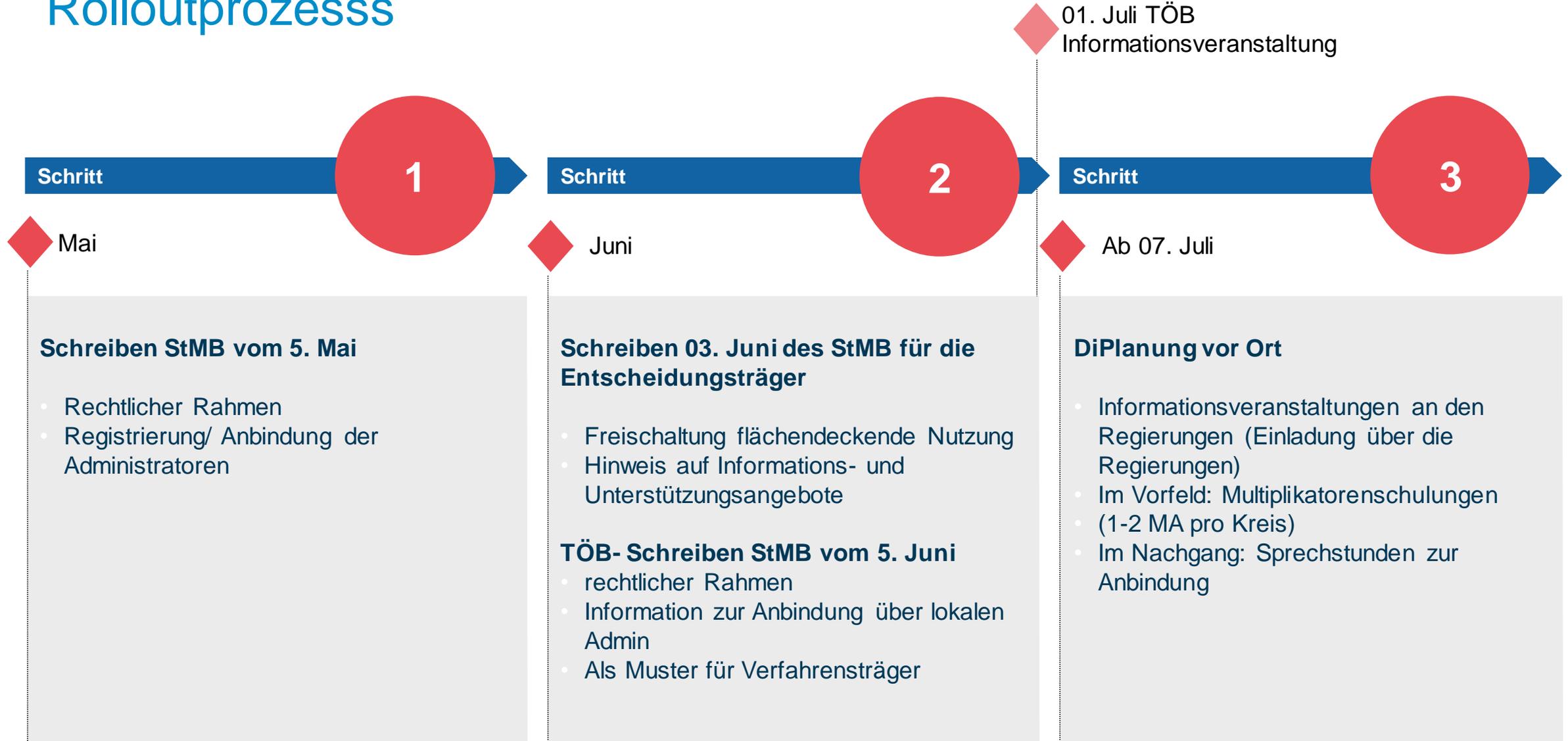
Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

**BAYERN PLANT DIGITAL –
EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!**

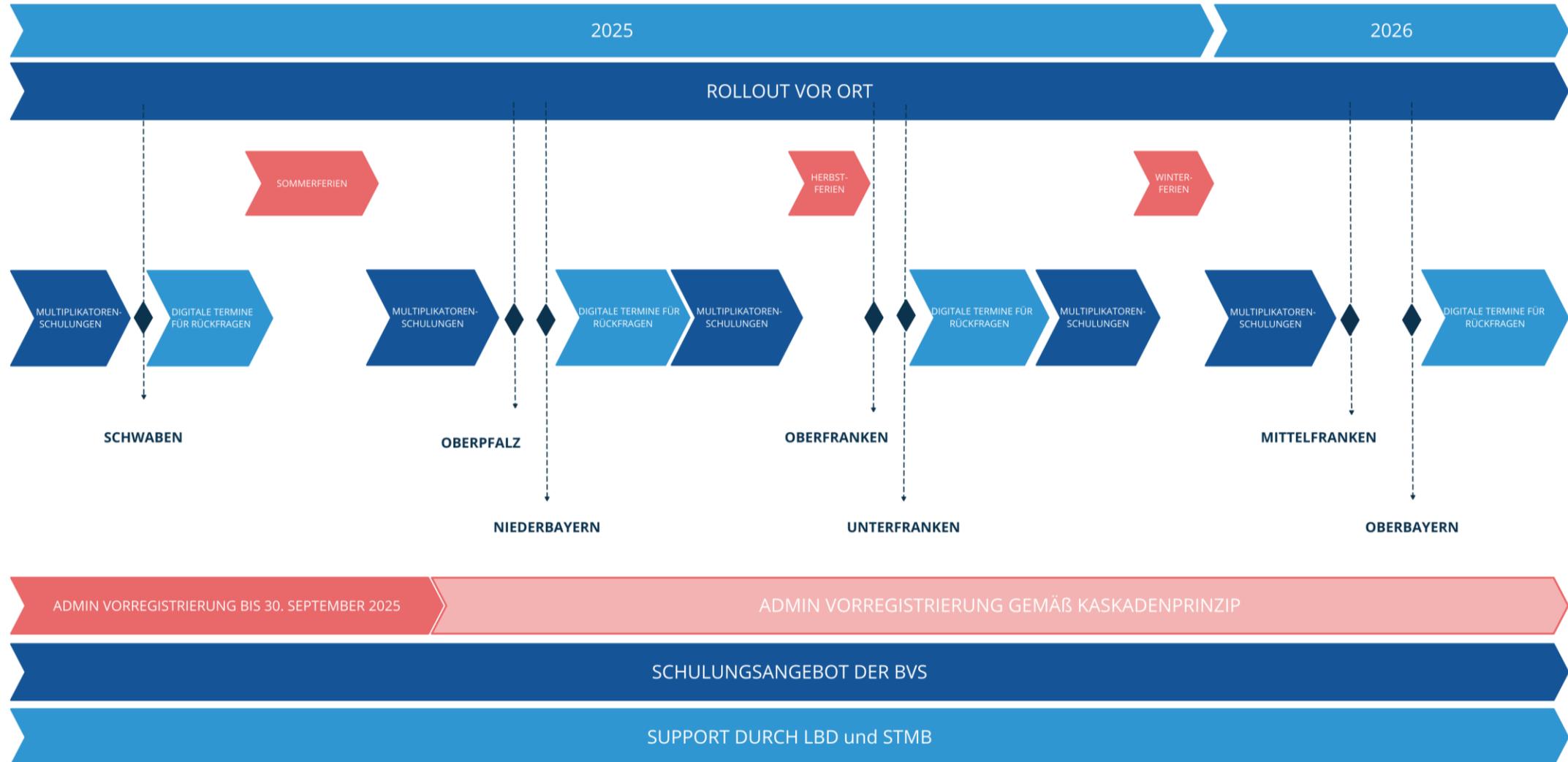
VORTEILE DIGITALER PLANUNG

- EINFACHE BETEILIGUNG
- OPTIMIERTE PLANUNGSPROZESSE
- BESSERE ZUSAMMENARBEIT
- DIGITALE PLANUNGSPLATTFORM
- EINSATZ VON XPLANUNG UND GEDATEN
- MODERNE PLANUNGSVERFAHREN

DiPlanung Rolloutprozess



DiPlanung Rolloutprozess





BEBAUUNG PLAN

ANALYSE DASHBOARD

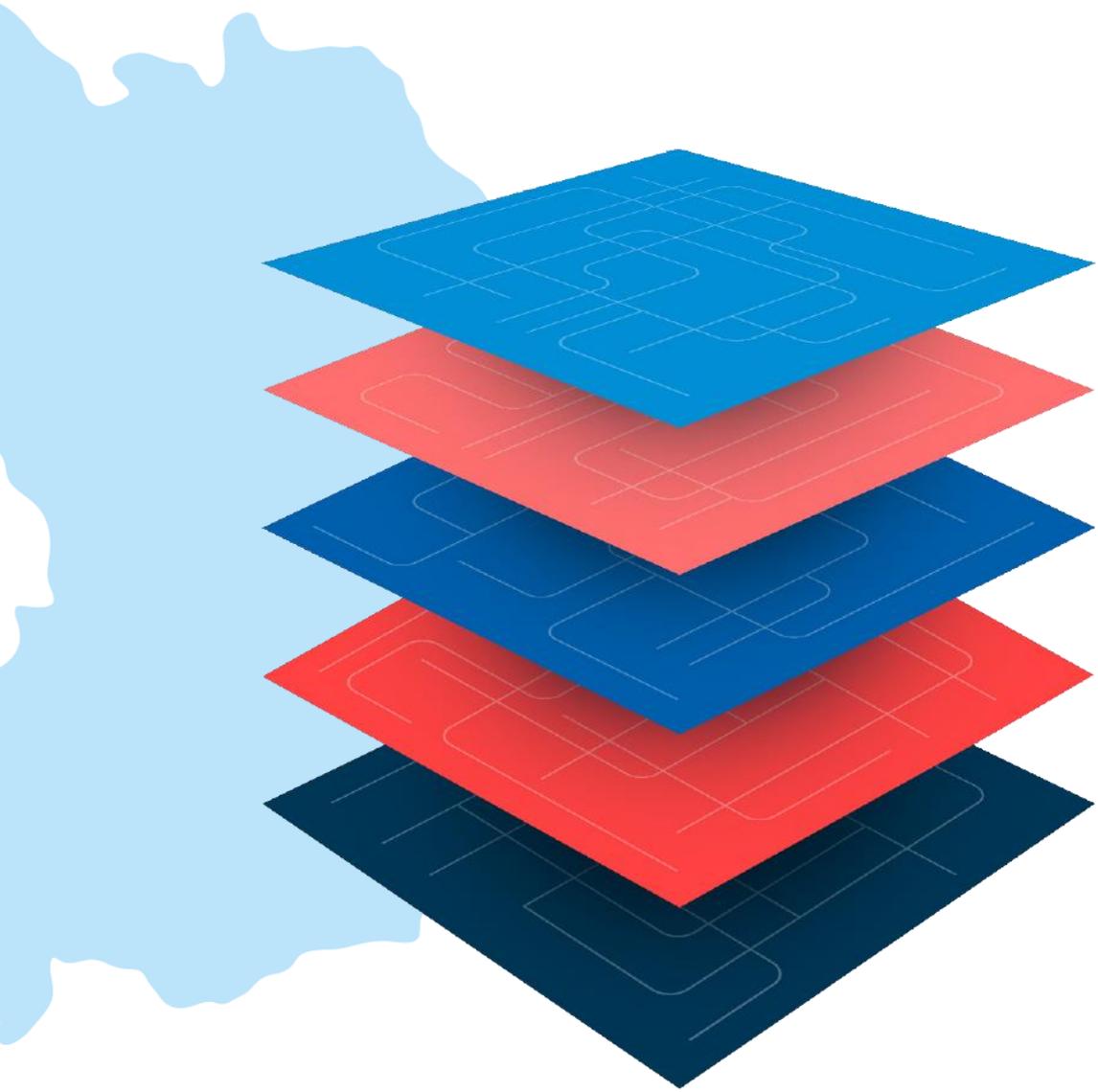


BEBAUUNG PLAN	
PROJEKT	123456
STADIUM	100%
FLÄCHE	1000 m²
WERT	1000000 €
ZEIT	12 Monate
RISIKO	10%
QUALITÄT	100%
Umwelt	100%
Sozial	100%
Wirtschaft	100%





www.digitale.planung.bayern.de



Benedikt Seifert

Projektgruppe DPBG, StMB

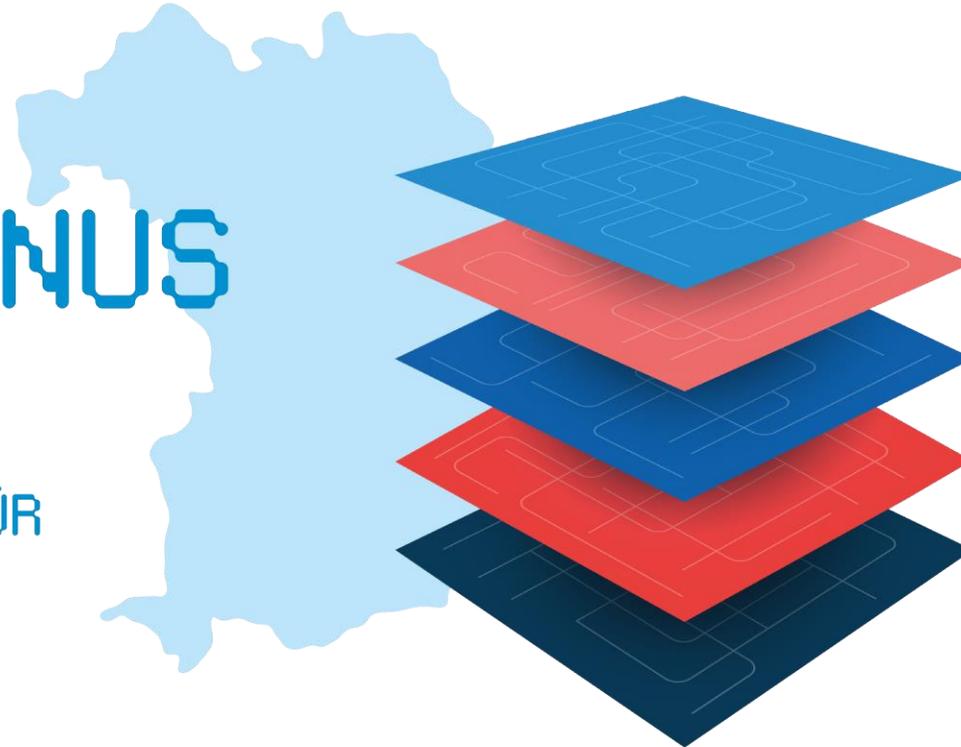


Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

VDI|VDE|IT

XPLANBONUS BAYERN

LANDESFÖRDERUNG FÜR
DIGITALE PLANWERKE



Einführungsveranstaltung Digitale Planung Bayern am 07.07.2025 in Augsburg



Agenda

- 1 Datenstandard XPlanung
- 2 Förderprogramm XPlanBonus Bayern
- 3 Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- 4 Förderverfahren
- 5 Weitere Informationen, Tools





Datenstandard XPlanung

DiPlanung

ermöglicht die digitale Durchführung von Planungs- und Beteiligungsverfahren durch einen fach- und verwaltungsübergreifenden medienbruchfreien Austausch.

Voraussetzung

ist die Verfügbarkeit von **digitalen Planungsdaten in einem einheitlichen standardisierten Datenformat.**



Datenstandard XPlanung

- **XPlanung:**

Datenstandard, der als eine bundeseinheitliche Sprache im Planungsbereich die Inhalte von räumlichen Planwerken der Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben strukturell abbildet

- **Dateiformat XPlanGML:**

strukturiertes, maschinenlesbares herstellerunabhängiges Datenformat, das den verlustfreien Austausch der Inhalte und Strukturen eines Planwerkes zwischen Programmen, die XPlanGML Dateien lesen und verarbeiten können, ermöglicht



Das Förderprogramm XPlanBonus Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt mit dem Landesförderprogramm
XPlanBonus Bayern bayerische Gemeinden:

- bei der **Anwendung des vollvektoriellen Standards XPlanung bei der Neuaufstellung von Planwerken,**
- bei der **Datentransformation von Bestandsplänen in den vollvektoriellen Standard XPlanung.**

Die Ergebnisse des Förderprogramms werden im Nachgang zusammengefasst und den bayerischen Gemeinden zur Verfügung gestellt sowie in den Aufbau von praxisnahen Schulungs- und Informationsangeboten einfließen.





Der Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Mit der Umsetzung und Abwicklung des Förderprogramms hat das StMB den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt:

- Betrieb der Einreichungsplattform
- Prüfung und Bewertung der Anträge
- Bewilligung der Förderprojekte
- Prüfung der Verwendungsnachweise
- Abwicklung der Zuwendungsverfahren

Wir
ANALYSIEREN
Innovationen



Wir
FÖRDERN
Innovationen



Wir
ORGANISIEREN
Innovationen



Innovationspolitik



Gesundheit



Wissenschaft und
Bildung



Energie und
Nachhaltigkeit



Regionaleentwicklung
und Cluster



Elektronik



Digitalisierung und
Künstliche Intelligenz



Wirtschaft und Arbeit



Mobilität und
Infrastruktur

Ganz in ihrer Nähe



VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Hauptsitz **BERLIN**

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Geschäftsstelle **BONN**

Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn

Geschäftsstelle **DRESDEN**

Kramergasse 2, 01067 Dresden

Standort **ERFURT**

Bahnhofstraße 38, 99084 Erfurt

Standort **HANNOVER**

Bahnhofstraße 8, 30159 Hannover

Geschäftsstelle **MÜNCHEN**

Heimeranstraße 37, 80339 München

Geschäftsstelle **STUTT GART**

Marienstraße 23, 70178 Stuttgart

Tochterunternehmen

Filina Innovation + Technik GmbH

Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)



Das Förderverfahren

▪ Förderfähige Leistungen:

- Ausgaben für erbrachte Leistungen externer Dienstleister, die zur Transformation und / oder Neuaufstellung von Planwerken in den bzw. im vollvektoriellen XPlan-Standard durch die Gemeinde beauftragt werden
(Mehrkosten für die Erstellung im vollvektoriellen XPlan Standard)

▪ Zuwendungsvoraussetzungen:

- Es ist ein Dienstleister (Planungs-, Ingenieurbüro) für die Erstellung der Planwerke zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen des Vergaberechts.
- Es dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids rechtsverbindliche Verträge abgeschlossen bzw. Aufträge an Dienstleister erteilt werden.





Das Förderverfahren

- **Art und Höhe der Zuwendung:**
 - **60% der förderfähigen Ausgaben**, jedoch mind. 3.000 € und maximal 6.000 €
 - Es werden nur Ausgaben gefördert, die bei der **Erstellung einer Datei im vollvektoriellen XPlan-Standard** bzw. der **Transformation eines Planwerks in den vollvektoriellen Standard XPlanung** entstehen.
 - Bitte beachten Sie, dass die anfallenden Kosten für die Neuaufstellung oder Änderung von Planwerken bzw. die Transformation von Bestandsplänen in den vollvektoriellen Standard XPlanung explizit im Angebot bzw. in der Rechnung ausgewiesen sein müssen.



Das Förderverfahren

▪ Antragsverfahren:

- Die Anträge sind digital über die **Antragsplattform des Projektträgers** (<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505>) einzureichen (erforderlich: Antragsformular, Angebot des Dienstleisters)
- Der Eingang der eingereichten Unterlagen wird den Antragstellern vom Projektträger bestätigt. Unvollständige Anträge können zu einer Ablehnung führen.
- Der Zuwendungsbescheid wird nach Abschluss des Antragsverfahrens vom Projektträger übersandt.
- Der Beginn des Bewilligungszeitraums wird mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Der Bewilligungszeitraum endet für alle Maßnahmen am 31. März 2027. Die Maßnahmen sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen.





Das Förderverfahren

▪ Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens bis 31. Mai 2027 vorzulegen. Folgende Unterlagen sind elektronisch einzureichen:
 - Formular zum Verwendungsnachweis,
 - Geprüfte Schlussrechnung des Planungsbüros, Zahlungsnachweis,
 - Nachweis des Uploads der vollvektoriellen XPlan-Datei in DiPlanung durch einen Screenshot oder Zusendung der vollvektoriellen XPlan-Datei (inkl. Validierungsbericht).

▪ Abschluss des Förderprojekts

- Auszahlung der Fördersumme
- Versand des Schlussbescheids





Weitere Informationen, Tools

Ansprechpartner beim Projektträger:

Beate Eickhoff, Felix Maximilian Krug

XPlanung@vdivde-it.de

Einreichungsplattform für Anträge: [VDI/VDE-IT – Einreichungsportal](#)

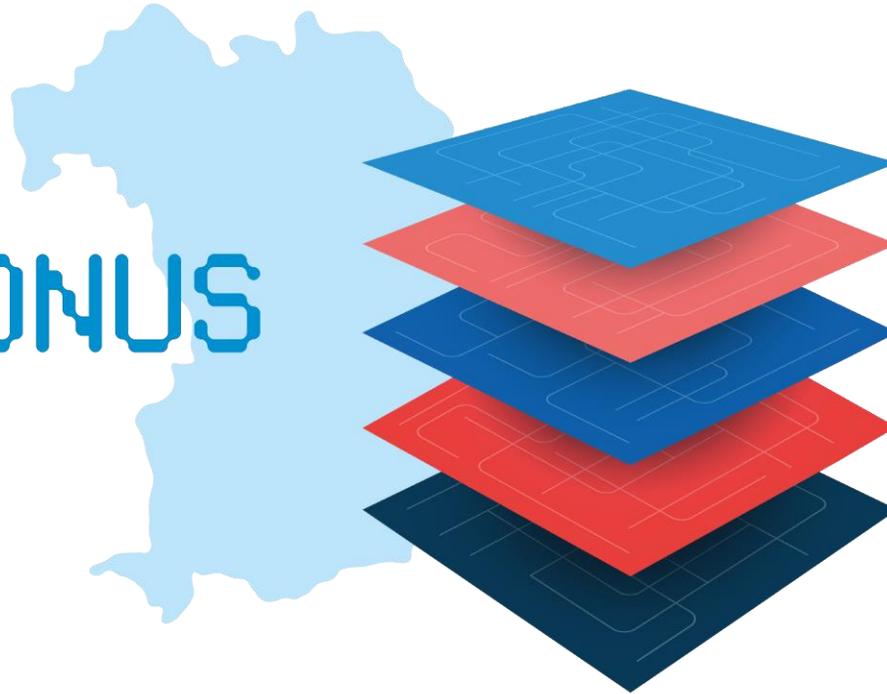
Hier werden folgenden Dokumente bereitgestellt:

- **Einreichungsleitfaden**
- Förderbekanntmachung
- Antragsformular
- Formular zum Verwendungsnachweis





XPLANBONUS BAYERN



Vielen Dank.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!